



Nachrichten

Berichte . Hintergründe . Informationen aus dem Rohrleitungsbauverband e. V.

In dieser Ausgabe:

- | | | | |
|--|------|--|-------|
| - Delegiertenversammlung 2023 der Bundesfachabteilung Leitungsbau | S. 5 | - Regeln für grünen Wasserstoff aus Elektrolyse und Biomasse | S. 8 |
| - BNetzA – Netzregulierung schneller und unbürokratischer | S. 6 | - BG BAU – Was sich 2024 ändert | S. 10 |
| - Umrüstung von Gaskraftwerken – Studie zur H2-Readiness von Kraftwerken | S. 7 | - IG BAU – Forderungen für neuen Tarifvertrag | S. 11 |

30. Tagung Leitungsbau

Zukunft – ein Update!



„Die Tagung Leitungsbau wurde vor 30 Jahren – kurz nach der Wende – als ein Forum initiiert, um sich über die komplexen Herausforderungen und Transformationsprozesse unserer Branche auszutauschen“, so rbv-Präsident Dr. Ralph Donath anlässlich der 30. Auflage des Zukunftslabors des Leitungsbaus. (Foto: rbv)

Dekarbonisierung, Digitalisierung und Fachkräfte sind derzeit die drei wesentlichen Koordinaten im Zieldreieck einer zukunftsorientierten Bauwirtschaft. Sie sind Produktivitäts- und Innovationstreiber, an denen die Branche viele ihrer Transformationserfordernisse orientiert. Auch die 30. Tagung Leitungsbau, zu der der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. (HDB) und der Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) rund 200 Teilnehmende am 23. und 24. Januar 2024 in Berlin begrüßen konnten, war in ihrem Jubiläumswort von diesen Themen geprägt. Mit dem Motto „Energiewende und was nun – ein Update“ stand ein gesellschaftliches Entwicklungsthema im programmatischen Rampenlicht des Vortrags- und Networking-Geschehens der Bundeshauptstadt, für dessen Umsetzung der technische Sachverstand und das Know-how des Leitungsbaus alternativlos sind.

„Die Tagung Leitungsbau wurde vor 30 Jahren – kurz nach der Wende – als ein Forum initiiert, um sich über die komplexen Herausforderungen und Transformationsprozesse unserer Branche auszutauschen“, begrüßte rbv-Präsident Dr. Ralph Donath die in Berlin anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Donath betonte die besondere Relevanz dieses Zukunftslabors des Leitungsbaus – gestern wie heute – als ein zum Jahresbeginn konstanter Gradmesser der thematischen Hotspots und Entwicklungsthe-

men der Branche. „Über die Jahrzehnte ist es uns immer wieder gelungen, für Sie, unsere Mitgliedsunternehmen und Branchenpartner, wichtige Anregungen zu geben.“ Und dies sei gerade in der aktuellen Situation von höchster Relevanz: „Wir stehen heute vor einer außergewöhnlichen Transformation. Sie ist gekennzeichnet durch den demografischen Wandel, die Dekarbonisierung und natürlich durch die Digitalisierung.“

Fortsetzung S. 2 ▶



„Nach langem, zähem Ringen um eine angemessene inhaltliche Ausdifferenzierung sind sie zum Jahresauftakt offiziell in Kraft getreten: das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und das Wärmeplanungsgesetz (WPG). Die seit 1. Januar 2024 gültigen Gesetze verweigern sich schlussendlich einer eindimensionalen Fokussierung auf die Elektrifizierung des Gebäudesektors. Vielmehr zahlen sie richtungsweisend auf einen im Zuge der Kommunalen Wärmeplanung regional abgestimmten Mix aus verschiedenen Technologiepfaden ein – darunter auch die Nutzung klimaneutraler grüner Gase. Das ist ein Meilenstein und ein guter Kick-off für das Jahr 2024. Nun geht es aber um eine genauso sozialverträgliche und bezahlbare wie technisch machbare Umsetzung der aufgeplanten Roadmap. Und diese wirft an so manch einer Stelle doch verschiedenste Fragen auf. Blicken wir nur auf den geplanten Fernwärmeausbau, der im Strategiepaket der Kommunalen Wärmeplanung als ein Joker gesetzt ist. Hier hat die aktuelle Bundesregie-

rung eine Zielgröße von 100.000 Hausanschlüssen definiert, die pro Jahr an das Wärmenetz angeschlossen werden sollen. Allein das aber bedeutet, dass rund 25.000 Fachkräfte pro Jahr benötigt werden, darunter Schlosser, Schweißer, Tiefbauer und Baumaschinenführer. Aber wir wollen ja nicht nur auf die Fernwärmekarte setzen. Im Kontext der Energiewende ist es genauso wichtig, den Ausbau der Höchstspannungstrassen, den massiven Ausbau der Mittel- und Niederspannungsebenen im Stromsektor sowie den Um- und Neubau der Wasserstoffleitungen voranzubringen. Und auch die Digitalisierung sollte doch nicht hintenüberfallen. Hier ist die Politik gefragt, denn nur durch die Festlegung von Prioritäten können die vorhandenen Kapazitäten in die gewünschte Richtung gelenkt werden.

Ein nicht minder entscheidender Aspekt betrifft aber auch die Materialverfügbarkeit. Hier sieht es kaum besser aus als beim Personal. Stand November 2023 wird es nicht möglich sein, mit den vorhandenen Kapazitäten für Rohrsysteme und Absperrvorrichtungen die für die 100.000 Hausanschlüsse notwendigen 2.000 Kilometer Rohre und 200.000 Kugelhähne herzustellen. Weder Mensch noch Material können wir uns aber herbeiwünschen. Was wir aber aktiv an der Seite befreundeter Branchenverbände einfordern können, ist ein geschärfter Realitätssinn bei politischen Entscheidern, um zukunftsfähige und technisch machbare Lösungen zu entwi-

» Nicht an der Realität vorbei planen! «

ckeln. Und das tun wir mit höchstem Engagement und dem dafür notwendigen Sachverstand. Und umso schöner ist es, wenn sich die Dinge manchmal in die richtige Richtung entwickeln. Anfang Februar hat die Bundesregierung sich auf eine Strategie zum Bau neuer wasserstofffähiger Gaskraftwerke in Deutschland geeinigt. Die Strategie soll den Rahmen für Investitionen in moderne, hochflexible und klimafreundliche Kraftwerke schaffen, die in der Lage sind, zukünftig mit Wasserstoff betrieben zu werden. Es war ein langer Überzeugungsweg, den unsere Branche beschritten hat, vom „Champagner der Energiewende“ bis hin zu ihrem Game Changer und ihrer Superkraft. Aber manchmal nehmen auch Politiker die richtigen Abzweigungen.

Ihr

Dieter Hesselmann

- BRANCHEN-LEGENDE
- Spartenübergreifend
 - Gas
 - Fernwärme
 - Abwasser
 - Strom
 - Telekommunikation
 - BWL
 - Industrie-Rohrleitungsbau
 - Wasser

30. Tagung Leitungsbau (Fortsetzung)



„Der Netzausbau zählt zu den Mammutaufgaben der Energiewende, die keinen Aufschub dulden und auf welche die Politik und unsere Gesellschaft eine Antwort finden müssen“, unterstrich rbv-Hauptgeschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann in seiner Anmoderation. (Fotos: rbv)

Deutschland sei gerade bei der Dekarbonisierung, bedingt durch den Krieg in der Ukraine, besonders betroffen, da die Grundidee, die Energiewende auf der Brückentechnologie Gas durchzuführen, unter anderem infolge unkalkulierbarer Preissteigerungen einen ernst zu nehmenden Dämpfer erhalten habe. Aktuell sei die Talsohle offensichtlich durchschritten, so Donaths Hoffnung und Prognose. „Die Aussichten für dieses und für das nächste Jahr erscheinen mit Blick auf die Wachstumsraten deutlich besser.“ Nun aber sei der Leitungsbau in Bezug auf die Anforderungen der Energiewende mit außergewöhnlichen Herausforderungen konfrontiert. „Schon heute merken wir, dass in allen Sektoren und Energiebereichen besondere Aufgaben auf uns waren, die uns in den kommenden Jahren, vielleicht sogar Jahrzehnten beschäftigen werden. Es ist meine feste Überzeugung, dass gerade die Tagung Leitungsbau ein unverzichtbarer Baustein bleiben wird, um uns über die für uns wichtigen Entwicklungsthemen auszutauschen. Gehen wir nun also all in to Energiewende“, übergab Donath die Moderation an rbv-Hauptgeschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann.

Wir brauchen eine Molekülwende

30 Jahre Tagung Leitungsbau: Damit – so Hesselmann – habe diese Veranstaltung schon auf so manche schwierige Entwicklung geblickt. Aber solche Disruptionen und Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft

heute stände, wären bislang noch nicht dabei gewesen. „Der Netzausbau zählt zu den Mammutaufgaben der Energiewende, die keinen Aufschub dulden und auf welche die Politik und unsere Gesellschaft eine Antwort finden müssen“, unterstrich Hesselmann. Vor allem bei der Elektromobilität und der Modernisierung der Wärmeversorgung brauche es sichtbare Fortschritte. Neben erneuerbarem Strom seien nun grüne Moleküle als klimaschonende gasförmige Energieträger in großen Mengen erforderlich, um die ambitionierten Klimaziele zu stemmen. „Zusätzlich zur Stromwende ist nun auch eine Molekülwende erforderlich!“

Für all das seien in allen Bereichen Milliardeninvestitionen erforderlich. Allein in das Stromübertragungsnetz müssten bis zum Jahr 2045 310 Milliarden Euro investiert werden, in das Wasserstoffkernnetz seien bis 2032 Investitionen von 20 Milliarden Euro notwendig. Leider seien Anspruch und Wirklichkeit aktuell aber Lichtjahre voneinander entfernt. „Die Entwicklung beim Netzausbau ist seit Langem ein ernstes Warnsignal für den Fortschritt der gesamten Energiewende. Denn ohne ausreichende Netzinfrastruktur kann die grüne Energie nicht beim Endverbraucher ankommen und am Ende sind auch wir dort gefordert. Es liegt folglich in vielen Ebenen noch ein langer Weg vor uns“, lautete Hesselmanns Ausblick auf die kommenden Bauaufgaben und auf die Agenda der 30. Tagung Leitungsbau.



„Faktenbasiert und substantiell sagen wir, was wir konkret meinen“, so HDB-Hauptgeschäftsführer Tim-Oliver Müller über die Forderungen der Verbände nach Strukturreformen. „Wir machen das nicht mehr leise!“

Leise geht es nicht!

Einen ersten inspirierenden Auftakt zur Jubiläumstagung bot das „Branchen- und Transformationsbarometer“ des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie mit einer erfrischenden Standortbestimmung. „Es lohnt sich, mit Optimismus auf das Jahr 2024 zu blicken“, hob HDB-Hauptgeschäftsführer Tim-Oliver Müller in seiner Keynote am ersten Veranstaltungstag hervor. Denn wer soll die in großer Vielzahl politisch propagierten Wenden allesamt bauseits bewerkstelligen, wenn nicht die im Bauhauptgewerbe und hier in besonderem Maße die im Tief- und Leitungsbau tätigen Unternehmen. Gerade im Tiefbau sowie im öffentlichen Infrastrukturbau seien aktuell steigende Investitionsbudgets zu beobachten. Und dies zu Recht: „Laut einer Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik herrscht aktuell ein Investitionsstau im Bereich Straße, Schiene, Brücke, ÖPNV, 5G-Technologie und den Erfordernissen im Kontext der Mobilität von 372 Milliarden Euro.“ Der Blick aufs Geld sei aber nur eine Seite der Medaille, auf die sich ein zukunftsfähiges Engagement von Verbänden konzentrieren müsse. Neben der Forderung nach dringend notwendigen monetären Aufwendungen und der Auflösung von Investitionsstaus sehe er die Aufgabe von Organisationen wie dem HDB und dem rbv sehr wesentlich darin, strukturelles Umdenken entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Bauwesens einzufordern. Hierzu gehöre es, den Wunsch nach grundlegender Transformation und Veränderung mit Nachdruck in Richtung politischer Entscheider zu adressieren. „Deswegen wird einer unserer Schwerpunkte in diesem Jahr insbesondere sein, dass wir versuchen, eine neue Baupolitik zu machen, in der wir nicht immer nur mehr Geld fordern, sondern wirklich den Finger in die Wunde legen, wo immer Strukturreformen notwendig sind“, so Müller. Dies sei eine Roadmap, die das Engagement von HDB und rbv eine. Gemeinsam habe man bereits klare Kante bezogen und Positionen rund um Themen wie Breitbandausbau, Wärmewende, Geothermie oder weitere wichtige Branchenthemen vorgetragen. „Aber wir machen das nicht mehr leise! Faktenbasiert und substantiell sagen wir, was wir konkret meinen!“ Darüber hinaus forderte Müller einen konstruktiven Dialog aller Beteiligten und mehr Verlässlichkeit und Technologieoffenheit vonseiten der Politik, um allen Herausforderungen unserer Tage zielgerichtet zu begegnen.



„Wo wollen wir hin mit der Energiewende und welche Aufgaben haben wir in diesem Zusammenhang“, fragte Dr. Andreas Nolde, Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH (BET).

Auch ohne Netze geht es nicht

Und dass eben diese Herausforderungen sehr wesentlich in einer realitäts- und zukunfts-fähigen Umsetzung der Energiewende liegen, wurde nicht zuletzt in dem Vortrag „Energiewende in Deutschland – ein Statusbericht“ von Dr. Andreas Nolde, Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH (BET), nochmals pointiert. „Wo wollen wir hin mit der Energiewende und welche Aufgaben haben wir in diesem Zusammenhang?“ lauteten einige der Leitgedanken Noldes. Dabei betonte der Energiemanager, dass die Energiewende alle Netzinfrastrukturen – im Kontext der Wärmewende auch die Rohrleitungsnetze – vor große Herausforderungen stelle, wenn es gelingen soll, die Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen. Obwohl Erdgas heute der dominierende Energieträger für die Beheizung von Wohnungen und Wohngebäuden sei, würden aktuelle Energiesystemstudien von deutlich rückläufigen Erd- und Biogasabsätzen ausgehen. „Mit Blick auf die Transformation des Energiesystems in Deutschland arbeiten wir aktuell mit starken Unsicherheiten“, so Nolde. Im Spannungsfeld zwischen den Zielkoordinaten „Elektrifizierung“ und dem Einsatz „grüner Gase“ würden sich zwei deutlich voneinander abweichende Entwicklungspfade ergeben, die für die Gasinfrastruktur ein hohes Maß an Unsicherheit generieren würden. Dies impliziere viele komplexe Überlegungen und Entscheidungen. Nolde betonte jedoch, dass es deshalb wichtiger denn je sei, eine spartenübergreifende, zukünftig verstärkt regional abgestimmte Netzentwicklungsstrategie mit Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Sparten zu erstellen. Und damit sei einem Faktum unumstößlich Rechnung getragen: Der Energietransport ist auch zukünftig auf ein weitverteiltes Leitungsnetz angewiesen. Um dieses zu bauen und zu erhalten, benötigt die Branche ausreichend Fachkräfte. Deshalb lautete ein Appell Noldes an das Auditorium, kein Personal im Tiefbau abzubauen.

Moleküle transportieren und verteilen

Welche Chancen bietet grüner Wasserstoff in Bezug auf die Dekarbonisierung des Energiesystems hierzulande und wie steht es um die H2-Readiness des Netzes auf der Transport- und Verteilnetzebene? Interessante Einblicke zu diesen Aspekten gaben Dr. Dirk Flandrich, GAS-CADE Gastransport GmbH, und Florian Feller, H2vorOrt, in ihren Vorträgen „H2 Kernnetz und



Im Herzen der Branche – auch anlässlich der 30. Auflage der Tagung wurde über die von den Referenten vorgestellten Themen intensiv debattiert.



Grüner Wasserstoff auf der Transportnetzebene: Aktuelle Fakten zum Wasserstoffkernnetz präsentierte Dr. Dirk Flandrich, GASCADE Gastransport GmbH.



„Die Transformation der Verteilnetze ist ein Schlüssel für den Erfolg der Energiewende“, lautete die These von Florian Feller, H2vorOrt.



„Deutschland ist gebaut! Man kann nicht von heute auf morgen per politischem Willen alles neu machen“, kritisierte Dr. Norbert Azuma-Dicke, Leiter Strategie und Politik, Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e. V., die Heizungspläne der Bundesregierung.



„Fernwärme erfreut sich zunehmender Beliebtheit“, so Dipl.-Ing. Werner Lutsch, Geschäftsführer AGFW – Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V., in seinem Vortrag.

„Flow – making hydrogen happen“ und „Der GTP – H2-Transformation der Gasverteilstetze“. Aktuell befindet sich ein Wasserstoffkernnetz mit einer Länge von 9.721 Kilometern in der Planung, so Flandrich in seinen Ausführungen. 5.630 Kilometer des bereits bestehenden Netzes (58 Prozent) müssten hierfür umgestellt werden, 3.835 Kilometer entfielen auf einen Neubau (39 Prozent), weitere 256 Kilometer betreffen einen kostenintensiveren Offshore-Neubau (3 Prozent). Ziel der Bundesregierung mit diesen „Wasserstoffautobahnen“ sei ein schneller und kosteneffizienter Aufbau der Wasserstoffnetzinfrastruktur in Deutschland, die mit dem Wasserstoffmarkt bedarfsgerecht wachsen könne und in den EU-Binnenmarkt eingebettet sei. „Es ist deutlich günstiger, Wasserstoff zu transportieren, als die Stromnetze für die geforderten Leistungen auszubauen“, lautete eine Kernthese Flandrichs. Zudem könne Wasserstoff – im Gegensatz zum Strom – in großem Stil auch saisonal gespeichert werden. Eine besondere Herausforderung läge aber aktuell darin, Wasserstoff unter Nutzung der vorhandenen Transportkapazitäten schnell zum Fliegen zu bringen und dabei gleichzeitig den aktuell noch notwendigen Erdgastransport sicherzustellen. Dies erfordere eine partnerschaftliche Interaktion der einzelnen Fernleitungsnetzbetreiber.

Einen dezidierten Blick auf die Verteilnetzebene richtete Feller in seinen Ausführungen. „Unsere drei konkreten Ziele bestehen in der Trans-

formation der Gasverteilstetze hin zur Klimaneutralität, in der Nutzung klimaneutraler Gase in allen Sektoren und im Erhalt und im Ausbau der regionalen Wertschöpfung“, so Feller zum Beginn seines Vortrags. Bei H2vorOrt handele es sich um die Dekarbonisierungsinitiative der deutschen Gasverteilstetzbetreiber, der aktuell 49 assoziierte Partner angehörig seien. „Das deutsche Gasverteilstetz verfügt über eine Länge von rund 562.000 Kilometern“, erläuterte Feller. Auf Basis dieses Netzes würden rund 1,8 Millionen Industrie- und Gewerbekunden versorgt und die Hälfte aller Haushalte hierzulande. „Die Transformation der Verteilstetze ist ein Schlüssel für den Erfolg der Energiewende“, lautete also folgerichtig Fellers These. Hierfür sei die Verteilstetztransformation aktuell in vollem Gange: Die bereits dritte Auflage eines Gebietsnetztransformationsplans sei nach 2022 und 2023 für Februar 2024 angekündigt. Als Ergebnis dieses Planungsgeschehens könne aktuell festgehalten werden, dass viele Kommunen langfristig einen Einsatz von klimaneutralen Gasen im Energiemix ihrer Zukunft verorten. „Nur fünf Prozent der befragten Kommunen schließen den langfristigen Einsatz klimaneutraler Gase aus“, so Feller. Eine wesentliche Zielsetzung bestünde nun grundsätzlich darin, eine regional angepasste und damit die beste Lösung vor Ort zu schaffen. Mit Blick auf die technische Infrastruktur unterstrich Feller nochmals, dass 97,4 Prozent der Bestandsleitungen bereits heute schon H2-ready seien.

Defossilisierung der Energieträger

Einen für Leitungsbauer hoch interessanten Perspektivwechsel auf die andere Seite der Gebäudehülle bot der Vortrag von Dr. Norbert Azuma-Dicke, Leiter Strategie und Politik, Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e. V., „Wärmewende im Fokus der Heizungsindustrie“. Azuma-Dicke stellte in seinen Ausführungen fest, dass gerade der heterogene Gebäudebestand in Deutschland die Branche bei einer erfolgreichen Realisierung der Wärmewende vor immense Herausforderungen stelle. „Der Wärmemarkt benötigt auch in Zukunft alle zur Verfügung stehenden Technologien. Dabei ist die Defossilisierung der Energieträger entscheidend“, lautete ein Kernargument Azuma-Dickes. Mit kritischem Blick auf die realitätsferne und technisch wenig kenntnisreiche politische Rahmengesetzgebung und das umstrittene „Heizungsgesetz“ betonte der Referent: „Deutschland ist gebaut! Man kann nicht von heute auf morgen per politischem Willen alles neu machen.“ Zudem sei es möglich – jenseits jeder Ideologie –, die derzeit im Bestand befindlichen Geräte zu modernisieren und auf den Einsatz von Biomethan oder Wasserstoff umzurüsten.

Darum Fernwärme

Der Umbau der kommunalen Wärmeversorgung ist eine der zentralen Infrastruktur- und Klimaschutzaufgaben der nächsten 30 Jahre. Das in diesem Zusammenhang hoch effiziente Potenzial von Fernwärme beleuchtete Dipl.-Ing. Werner Lutsch, Geschäftsführer AGFW – Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V., am zweiten Veranstaltungstag. Fernwärme, so Lutsch, erfreue sich einer zunehmenden Beliebtheit. Immerhin würden aktuell bereits 14,2 Prozent der Gebäude in Deutschland mit Fernwärme beheizt. „Schon jetzt sind 29 Prozent dieser Energie ‚Grüne Fernwärme‘ (Abwärme und Wärme aus erneuerbaren Quellen). Aber das reicht nicht. Die Dekarbonisierung muss weitergehen“, forderte Lutsch. Dazu benötigt es eine gemeinsame Anstrengung von Politik, Bauunternehmen und Versorgern. In Deutschland müssten langfristig 30.000 Kilometer Fernwärmeleitungen und mehrere Tausend Anlagen zur Erzeugung oder Erschließung von klimaneutralen Energiequellen gebaut und betrieben werden. Mit dem Ziel einer zukunftsfähigen kommunalen Wärmeplanung sei es notwendig, dass sich Maßnahmen und Instrumente zukünftig stärker an den

Gegebenheiten vor Ort orientieren und auf Versorgungssicherheit ausgerichtet seien. Eine entscheidende Ausgangsvoraussetzung – hier schloss sich auch bei Lutsch der Kreis – sei eine auskömmliche Fachkräftebasis.

Unterstützung ist wichtig

Dass Fachkräfte DER entscheidende Faktor für alle derzeit im Leitungsbau anstehenden Aufgaben sind, bildete eine Klammer um viele Vortragsthemen der 30. Tagung Leitungsbau. Ein möglicher Lösungsansatz kann die Beschäftigung von Geflüchteten und Zuwandernden sein. Wie das „NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ – das mit 3.856 angegliederten Unternehmen größte Unternehmensnetzwerk zur Beschäftigung Geflüchteter in Deutschland – Bauunternehmen unterstützen kann, stellte Kai von Lengerke vor. Dabei erläuterte sie, wie Unternehmen diese Menschengruppe erreichen und noch viel wichtiger auch durch eine aktive Integration halten können. „Unternehmen machen überwiegend positive Erfahrungen bei der Einstellung von Geflüchteten“, beschrieb Lengerke ein Meinungsbild aus dem Netzwerk. Dabei könnten diese Menschen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Engpässe zu überwinden und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Praktische Tipps für die Kommunikation mit Behörden und Benchmarks, wie in anderen Unternehmen eine Integration und Beschäftigung Geflüchteter gelungen ist, rundeten die Ausführungen der Referentin ab. „Sie müssen diese Herausforderung nicht allein meistern. Es gibt viele Tipps und Hilfestellungen“, betonte Lengerke.

Zur Chefsache machen

Digitalisierung ist ein wesentlicher Produktivitätstreiber der Branche. Je digitaler und vernetzter ein Unternehmen jedoch aufgestellt ist, desto mehr Angriffsfläche bietet dieses für Hackerangriffe aus dem Netz. Und diese können unternehmerische Schäden nach sich ziehen, die bis zur Insolvenz führen können. „IT-Sicherheit ist Chefsache“, lautete also sehr nachvollziehbar das Eingangsstatement von Manuel Bach, Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI), zum Thema „Cybersicherheit“. „Jeder wird angegriffen. Es gibt keine Ausnahmen. Die Herstellung von Cybersicherheit ist auch in mittelständischen Unternehmen eine prioritäre Leitungsaufgabe“, so Bachs eindringliche Mahnung.



„Unternehmen machen überwiegend positive Erfahrungen bei der Einstellung von Geflüchteten“, teilte Kai von Lengerke, NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge, ihre Eindrücke mit dem Auditorium.



„IT-Sicherheit ist Chefsache“, betonte Manuel Bach, Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI), zum Thema „Cybersicherheit“.

30. Tagung Leitungsbau (Fortsetzung)

Welche präventiven Maßnahmen aber gerade KMUs auf den Weg bringen können, um sich vor solchen Angriffen zu schützen, war Gegenstand seines Vortrags. Und dass Leitungsbauer längst schon Opfer solch perfider Angriffe geworden sind, davon zeugten authentische Schilderungen aus den Kreisen der anwesenden rbv-Mitgliedsunternehmen. „Schützen Sie Ihre ‚Kronjuwelen‘, sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeitenden für diese Gefährdungslage und sorgen Sie dafür, dass Ihre Systeme sicher sind“, lautete der Rat des Sicherheitsexperten.

Wo steht das?

Einen anderen, nicht minder wichtigen thematischen Schlusspunkt bildete der letzte Vortrag der Tagung mit einer trefflichen Analyse der Auswirkungen der neuen Ersatzbaustoffverordnung auf den Leitungsbau. Ein wesentliches Problem der zum 1. August 2023 in Kraft getretenen ErsatzbaustoffV, so Prof. Dr. rer. nat. Frank Bär, BAeR-Agentur für Bodenaushub GmbH, bestünde in der Überkomplexität der Ausführungen, sodass aktuell niemand mehr wisse, wie zum Beispiel mit Bodenaushub korrekt umzugehen sei. „Muss das alles so kompliziert sein?“, lautete die berechtigte Frage des Referenten. Und ein Tipp an das Auditorium lautete: „Fragen Sie immer nach. Wo steht das?“ Denn

aktuell seien viele Akteure am Markt anzutreffen, die ihrerseits die Komplexität der Materie nicht vollumfänglich durchdrungen hätten. Für den Branchen-Daueraufreger „Abfall“ verwies Bär schmunzelnd auf die „schöne“ Formulierung: „Abfälle im Sinne des Gesetzes sind alle Stoffe oder Gegenstände, deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss.“ Insgesamt – so ein Fazit des Referenten – gehe von der Ersatzbaustoffverordnung keine positive Wirkung aus. Ganz im Gegenteil: Das Bauen werde aufgrund von Überregulierung verteuert und Recyclingquoten drohten dauerhaft zu sinken.

Hidden Champions der Energiewende

„Es gibt aktuell viele Bereiche, in denen keine Klarheit herrscht“, hält Donath nochmals zum Abschluss der Tagung fest. „Das heißt für uns, dass wir wach bleiben und genau beobachten müssen, um alle Entwicklungen zu durchdringen.“ Dies sei besonders wichtig bei einer so komplexen Materie wie der Umsetzung der Energiewende. Die Basis, die in diesem Kontext grundlegend für den Erfolg jedes technischen und wirtschaftlichen Fortschritts sei, wären die vielen in Deutschland ansässigen Hidden Champions, diejenigen Unternehmen also, die Nischen besetzen und EU-weit oder global füh-



Den Schlusspunkt der 30. Tagung Leitungsbau bildeten die Ausführungen von Prof. Dr. rer. nat. Frank Bär, BAeR-Agentur für Bodenaushub GmbH, zu den Auswirkungen der neuen Ersatzbaustoffverordnung auf den Leitungsbau. (Foto: rbv)

rende Marktpositionen bekleiden. Schätzungsweise rund 20 Prozent der in Deutschland angesiedelten Hidden Champions entfielen auf den Baubereich, so Donath. „Wir alle gemeinsam sind die Hidden Champions des Leitungsbaus

und wir haben die Kraft und die Fantasie, die Energiewende nach vorne zu bringen“, verabschiedete Donath die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. (rbv)

Mädchen-Zukunftstag

Machen Sie mit beim Girls' Day 2024!

Rund ein Drittel der Unternehmen, die mehrfach am Girls' Day aktiv waren, haben mittlerweile Bewerbungen von ihren ehemaligen Girls' Day-Teilnehmerinnen erhalten. Somit ist der Girls' Day inzwischen ein wichtiger Bestandteil der vielfältigen Maßnahmen, dem Fachkräftemangel zu begegnen und junge Menschen zu begeistern.

Machen Sie mit beim Girls' Day am 25. April 2024!

- ✓ Geben Sie Mädchen einen Einblick in Ihren Berufsalltag!
- ✓ Fördern Sie den Nachwuchs – frei von Geschlechterklischees!
- ✓ Fachkräftemangel?! Finden Sie schon jetzt Ihre Azubis und Studierenden von morgen!

Seit 2001 gibt es die bemerkenswerte Initiative Girls' Day, um junge Mädchen für Berufe zu interessieren, die im klassischen Sinne nicht als typisch weiblich gelten, wie eben solche im Leitungsbau. Schweißen, Rütteln oder auch einmal einen Bagger führen – das macht allen Spaß und ganz nebenbei können die jungen Mädchen einmal ausprobieren, ob ihnen die praktische Arbeit liegt.

Als Verband setzt der rbv sich aktiv dafür ein, diese wichtige Initiative zu fördern. So macht er nicht nur unter seinen Mitgliedern aktiv Werbung dafür, eigene Aktionen zu starten, er kommuniziert diese Veranstaltungen auch einer breiten Öffentlichkeit. Auf der Seite www.pipeline31.de sind alle gemeldeten Aktionen nach

Region aufgelistet. Zusätzlich profitieren die teilnehmenden Unternehmen von der Vorstellung der Aktivitäten auf dem pipeline31-Instagram Kanal inklusive individueller Instagram-Anzeigen, die in der Region des jeweiligen Unternehmens an die relevante Zielgruppe ausgespielt werden. Das schafft mehr Sichtbarkeit für den Leitungsbau – auch bei den Jugendlichen, die bis jetzt einen Beruf im Leitungsbau noch nicht in Betracht gezogen haben. (rbv)

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge. Denn nur gemeinsam machen wir DEN Unterschied!

Interessierte Mitgliedsunternehmen wenden sich gerne an:
Christine von Welck
T +49 221 376 68-86
vonwelck@rbv-koeln.de

#pipeline31
Wir bauen die Energiewende!

Die Zukunftsinitiative Leitungsbau
1.2024

Sie kennen unseren #pipeline31-Newsletter noch nicht?



Den aktuellen Newsletter zum Thema „Girls' Day – Mädchen Zukunftstag“ finden Sie hier:
<http://tinyurl.com/289yun9w>



#pipeline31-NEWSLETTER
Hier geht's zur Anmeldung:
<http://tinyurl.com/23mczsk9>

www.pipeline31.de

Delegiertenversammlung 2023 der Bundesfachabteilung Leitungsbau

Engagement am Puls der Zukunft

Mit den neuen Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) und einer strategischen Konfektionierung der Kommunalen Wärmeplanung standen in diesem Jahr wichtige Themen für eine erfolgreiche Umsetzung der Energie- und Wärmewende auf dem Programm der Bundesfachabteilung Leitungsbau (BFA LTB) im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. (HDB). Auch die mit internen Umstrukturierungen im HDB und mit der Bildung des neuen Verkehrs- und Tiefbauausschusses (VTA) verbundenen neuen Anforderungen bildeten einen Schwerpunkt in der Arbeit der Organisation, die am 14. November 2023 in Frankfurt am Main zu ihrem Delegiertentreffen zusammengekommen ist.



Am 14. November 2023 tagte die Delegiertenversammlung der Bundesfachabteilung Leitungsbau (BFA LTB) im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. (HDB) in Frankfurt am Main. Wichtige organisatorische und technische Aspekte einer zukunftsfähigen Positionierung des Leitungsbaus bildeten die Schwerpunkte des Zusammentreffens. (Foto: BFA LTB)

Eine Kernaufgabe der BFA LTB im HDB besteht darin, immer wieder passende Anknüpfungspunkte an politische Netzwerke zu finden, um die Themen des Leitungsbaus mit technischem Sachverstand auf politischer Bühne zu platzieren und die Rahmenbedingungen der in der Branche tätigen Unternehmen zu verbessern. Eine Voraussetzung hierfür ist nicht zuletzt eine zeitgerechte Positionierung der BAUINDUSTRIE mit einer Verbandsgeometrie, die allen aktuellen technischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen und Veränderungen hierzulande Rechnung trägt. Um ein neues zukunftssicheres Organisationsfundament zu schaffen, hat der HDB deshalb in den vergangenen Monaten Umstrukturierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht, die auch die Rolle der Bundesfachabteilungen im HDB nochmals organisatorisch auf neue Beine stellt.

Neuer Ausschuss konstituiert

Ein wesentlicher Ansatz der neuen Verbandsstruktur ist die konsequente Orientierung aller Verbandsaktivitäten an den unmittelbaren Gegebenheiten der beiden großen Baumärkte „Hochbau“ sowie „Verkehrs- und Tiefbau“. Zudem werden alle Initiativen des Verbandes an den Transformationsthemen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Fachkräftesicherung ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund wurde der neue Verkehrs- und Tiefbauausschuss (VTA) gegründet, der direkt dem HDB-Präsidium unterstellt ist. Untergeordnet sind dem VTA die Bundesfachabteilungen „Straßenbau“, „Gussasphalt“, „Bahnbau“ und „Wasserbau“ sowie „Leitungsbau“, „Spezialtiefbau“ und „Unterirdisches Bauen“. Die konstituierende Sitzung des VTA fand am 30. November 2023 in Berlin statt. An der Seite des 1. Vorsitzenden Tim Lorenz wird An-

dreas Burger, Vorsitzender der Bundesfachabteilung Leitungsbau im HDB, im VTA-Vorstand die Interessen des Tief- und Leitungsbaus an strategischer Position vertreten. Ebenfalls zum Vorstand gehören Ralf Schär (BFA Straßenbau) und weitere Vertreter der Landesverbände. „Die Konstituierung eines auf alle wichtigen Themen des Verkehrs- und Tiefbaus zugeschnittenen Ausschusses bringt unserer Branche neue Gestaltungsspielräume“, ist Burger überzeugt. „Hier wurde eine Schnittstelle für eine maßgeschneiderte Ansprache politischer Entscheider geschaffen, die den Anliegen des Tief- und Straßenbaus in außerordentlicher Weise Gehör verschaffen wird.“

Mit Fokus auf die Wärmewende

Um gerade auch das aktuell so wichtige Thema einer zukunftsfähigen und sozialverträglichen Wärmeversorgung verbändeseits mit technischem Sachverstand voranzubringen, wurde am 16. Januar 2024 zudem die Projektgruppe Wärmewende konstituiert, deren Vorsitz Andreas Burger bekleidet. Zentrales Ziel der Projektgruppe ist es, die BAUINDUSTRIE für den Prozess der Wärmewende zu positionieren und dabei einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, der die unterschiedlichen Themen aus verschiedenen Blickrichtungen verzahnt. Daher sind Beteiligte aus den Bereichen Hochbau/Sanierung, Leitungsbau, Isolierung und Energieerzeugung vertreten. Zentrales Ziel sind Verlässlichkeit und Planbarkeit. Aufgabe ist die Fortführung des Dialogs mit der Politik und das Monitoring der Maßnahmen zur Umsetzung der Wärmewende.

Delegierte begrüßen neue Organisation

Die organisatorische Neuausrichtung im HDB war selbstverständlich auch Gegenstand des

Delegiertentreffens Mitte November in Frankfurt am Main. Die Delegierten aus den Landes- und Regionalen Fachabteilungen Berlin-Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen/Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg/Schleswig-Holstein, Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz/Saarland sowie Sachsen/Sachsen-Anhalt und Hessen-Thüringen teilten einhellig die Auffassung, dass mit der Bildung des neuen Verkehrs- und Tiefbauausschusses auch der Gestaltungsspielraum des Leitungsbaus zukünftig erweitert werden könnte.

Darüber hinaus befanden sich traditionsgemäß noch viele weitere Bulletpoints auf der Agenda der Delegierten. Unter der Leitung ihres Vorsitzenden Burger fand in der Mainmetropole ein konstruktiver Austausch über alle mit einer erfolgreichen Umsetzung der Energiewende verbundenen Bauaufgaben statt. Zudem debattierten die Delegierten über den Aufbau eines Verzeichnisses (Kataster) aller Leitungsbetreiber in Deutschland. „Wenn es uns gelingt, die Versorger mit in dieses Projekt einzubinden, werden wir gemeinsam ein völlig neues Transparenzniveau auf den Weg bringen, von dem alle Sparten des Leitungsbaus profitieren werden“, so Burgers Einschätzung. Weitere Diskussionsthemen der Versammlung waren der aktuelle Status quo der Regelungen beim Glasfaserausbau und der Planungs- und Baufortschritt bei den Höchstspannungstrassen „A-Nord“, „SuedLink“ und „SuedOstLink“ sowie einzelne Berichte aus den Gremien der Bundesfachabteilungen. Hierzu zählten ein Tätigkeitsbericht aus dem Bundesarbeitskreis Rohrvortrieb, dessen Infopoints und Öffentlichkeitsarbeit zu interessanten Rückmeldungen aus den Kreisen von Ingenieurbüros geführt haben. Hinzu kam ein Update des außerordentlichen Engagements zur Fachkräftegewinnung durch die Weiterentwicklung der Social-Media-Aktivitäten des gemeinsamen Ausschusses für Personalentwicklung mit dem Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) unter dem Label der Zukunftsinitiative #pipeline31. (BFA LTB)

Technische Regeln für Zertifizierungsverfahren im Rohrleitungsbau

Technische Mitteilung 2024 in zwei Teilen erschienen

Die aktuelle 52. Auflage der Technischen Mitteilung ist im Netz abrufbar! Der rbv legt auch 2024 mit Teil 1 „Technische Regeln für die Zertifizierungsverfahren im Rohrleitungsbau“ und Teil 2 „Sonstige Technische Regeln im Rohrleitungsbau“ der Technischen Mitteilung eine gute Arbeitshilfe für den Bau erdverlegter Rohrleitungen vor. Für eine gute Übersicht sind die neu erschienenen, überarbeiteten Regelwerke und Normen wie gewohnt farblich markiert.

Teil 1: „Technische Regeln für die Zertifizierungsverfahren im Rohrleitungsbau“

Die Technische Mitteilung 2024 Teil 1 behandelt nicht nur die Technischen Regeln für GW-301- und FW-601-Unternehmen, sondern auch das DVGW-Regelwerk GW 302 für grabenlose Bauweisen und GW 381 für Unternehmen im Leitungstiefbau. Dabei beantwortet die Veröffentlichung folgende Fragen: Welche technischen Regeln haben für zertifizierte Rohrleitungsbauunternehmen eine besondere Relevanz und wie beeinflusst die individuelle Zertifizierung die Anzahl der zu berücksichtigenden Standards? Ein eigenes Kapitel wird der Arbeitssicherheit gewidmet, um deren Bedeutung angemessen zu unterstreichen.

Teil 2: „Sonstige Technische Regeln im Rohrleitungsbau“

Zusätzlich publiziert der rbv eine Übersicht über weitere relevante Regelwerke und Normen geordnet nach Themengebieten in einem separaten zweiten Teil der Technischen Mitteilung 2024. Differenziert wird hier nach Medien, Bauteilen und Werkstoffen. (rbv)



Beide Teile stehen als Download auf der rbv-Website zur Verfügung: <http://tinyurl.com/2frkrpv5>

Technische Mitteilung 2024 – Teil 1 52. Auflage

Sonderdruck aus:
*rbv Leitungsbau | Brunnenbau | Geothermie
Ausgabe 1/2024



Technische Mitteilung 2024 – Teil 2 52. Auflage



Wasserstoff-Innovationsprojekt abgeschlossen

Meilenstein: DVGW und Avacon ziehen positive Bilanz

Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes haben der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) und Avacon in ein existierendes Gasverteilnetz in Sachsen-Anhalt Wasserstoff beigemischt. Die Erkenntnisse aus dem erfolgreich abgeschlossenen Projekt fließen nun in das DVGW-Regelwerk ein.

Zwei Heizperioden lang wurden dem Erdgasnetz stufenweise bis zu 20 Prozent Wasserstoff zugefügt. An den etwa 350 angeschlossenen Haushaltsgeräten wurde die Geräteeinstellung nicht verändert. „Wir können mit Stolz sagen, dass wir das Projekt sehr erfolgreich abgeschlossen haben“, zieht Frank Schwermer, Geschäftsführer der Avacon Netz GmbH, Bilanz. Es habe den Nachweis erbracht, dass ohne Veränderungen an den Kundengeräten 20 Prozent Wasserstoff in bestehende Gasnetze eingespeist werden könnten, so Schwermer. Der DVGW-Vorstandsvorsitzende Prof. Dr. Gerald Linke ergänzt: „Unser Gemeinschaftsprojekt hat eindrücklich bewiesen, dass der raschen Aufnahme erheblicher Wasserstoffmengen über die bestehende Gasinfrastruktur ebenso wie dem Betrieb von angeschlossenen Geräten Tür und Tor offenstehen. Die Einspeisung von Wasserstoff lässt sich somit im großen Maßstab skalieren, und Geräte im Bestand können en bloc auf Wasserstoff umgestellt werden.“ Linke betont, dieses Ergebnis markiere einen „Meilenstein in Richtung einer zügigen, technisch sicheren Wasserstofftransformation.“

Stichprobenaufprüfung ausreichend

Das Projekt hat grundlegende physikalische Erkenntnisse zur Ähnlichkeit von Erdgas und Wasserstoff erbracht. Sie fließen in das DVGW-Regelwerk ein und erhöhen die Rechtssicherheit für Netzbetreiber. Eine Regelwerksanpassung betrifft die Gasqualität, eine weitere den Prüfungsumfang: Bei entsprechender sicherheitstechnischer Begleitung durch den DVGW kann bei einer Wasserstoffeinspeisung auf die Prüfung aller einzelnen Gasgeräte verzichtet werden. Zukünftig sind stichprobenaufprüfungen von Gasgeräten ausreichend, deren Art und Umfang der DVGW spezifizieren wird. „Wir schätzen sehr, dass uns das Gemeinschaftsprojekt den Weg für derart praxisnahe Regelwerksanpassungen ebnet. Dies ermöglicht uns eine schrittweise Erhöhung des Wasserstoffanteils, ohne auf den gewohnt hohen Sicherheitsstandard zu verzichten“, freut sich Gerald Linke. Der DVGW plant, Angaben zur Wasserstoffverträglichkeit von allen namhaften Geräteherstellern abzufragen und in einer Revision der DVGW-Anpassungsdatenbank im Laufe des Jahres 2024 zu implementieren. „Dieser Nachweis hilft bei Entschei-

dungen in der kommunalen Wärmeplanung, und die zügige Aufnahme von Wasserstoff über die bereits existierende Infrastruktur stellt einen wichtigen Beitrag zur Sektorenkopplung und Stromnetzlastung dar“, so Linke.

Auswahl des Projektgebietes

Für das Projekt wurde ein Netzabschnitt im Gasverteilnetz von Avacon im Jerichower Land in Sachsen-Anhalt ausgewählt. Dieser eignete sich vor allem deshalb, weil die dort verbaute Netzinfrastruktur repräsentativ für das gesamte Avacon-Gasverteilnetz ist und die Ergebnisse somit übertragbar sind. Bei dem Netzabschnitt handelt es sich um ein Mitteldruck-Verteilnetz aus den 1990er-Jahren von rund 35 Kilometern Leitungslänge, mit dem etwa 350 Netzkunden mit Erdgas versorgt werden. Mit der entsprechenden Menge an Gasgeräten, die vor allem zur Wärmeversorgung dienen, deckt das ausgewählte Netzgebiet eine breite Gerätetechnik ab: Im Projektgebiet waren 352 Geräte von 30 Herstellern verbaut. Lediglich fünf Geräte wurden vor dem Start der Beimischung auf Wunsch der Hersteller getauscht. Bei der Laboruntersuchung der ausgebauten Geräte wurden jedoch keine sicherheitsrelevanten Mängel festgestellt, so dass auch diese im Netz hätten verbleiben können.

Weniger Kohlendioxid-Emissionen

Zwischen allen Beimischphasen erfolgten Stichproben, die durchweg positiv waren. Zudem wiesen alle Geräte während der Beimischphasen weniger Kohlendioxid-Emissionen und auch weniger Kohlenstoff und Stickstoffoxide auf. So werden bei einem Gasgemisch von 20 Prozent Wasserstoff sieben Prozent CO₂ eingespart. Durch die Modernisierung eines Heizgerätes mit Brennwerttechnik ist eine Reduktion von etwa 17 Prozent CO₂ möglich. Berücksichtigt man beide Faktoren, sind mit 23 Prozent fast ein Viertel an CO₂-Einsparungen möglich.

Laut Schwermer hatten alle Haushalte im Untersuchungsgebiet am Projekt teilgenommen. Mehr als 90 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen anschließend den Einsatz von Wasserstoff im Gasnetz befürwortet oder ihre Vorbehalte abgebaut haben. (DVGW/AVACON)



Netzregulierung schneller und unbürokratischer

Eckpunktepapier der Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur hat Mitte Januar Eckpunkte und 15 Thesen zur Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens für Strom- und Gasnetzbetreiber für die 5. Regulierungsperiode vorgelegt. Das Eckpunktepapier konzentriert sich dabei auf das Feld der Kosten- beziehungsweise Erlösbestimmung und der Anreizregulierung und soll Grundlage für Diskussionen sein.

„Die Netzbetreiber unternehmen erfolgreich erhebliche Anstrengungen, um die Herausforderungen der Energiewende zu meistern. Dabei wollen wir sie noch stärker unterstützen. Die Entgeltregulierung hat sich über die Jahre zu einem dem Steuerrecht vergleichbaren Reglungsdickicht entwickelt. Sie soll insgesamt schneller und einfacher und vor allem weniger bürokratisch werden. Gleichzeitig sollen die Rahmenbedingungen verlässlich bleiben“, sagt Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur. Angesichts der sich verstärkenden Dynamik der Energiewende müssten die Stromnetze beschleunigt ausgebaut und digitalisiert werden. „Gasnetze können wir teilweise für Wasserstoff umrüsten. Der andere Teil wird perspektivisch stillgelegt. All das führt zu Änderungen der Kosten. Diese Änderungen wollen wir zukünftig kurzfristiger anpassen können, ohne dabei die Kosteneffizienz aus dem Blick zu verlieren“, führt Müller fort.

Netze sollen effizient transformiert werden

Ein wichtiges Anliegen der Branche sei es, Änderungen bei den Kosten der Netzbetreiber schneller zu berücksichtigen. Um das zu erreichen, stellt die Bundesnetzagentur nun eine Verkürzung der Regulierungsperioden von fünf auf drei Jahre zur Diskussion.

Um angesichts der dadurch entstehenden Beschleunigung eine vereinfachte Regulierung zu erreichen, schlägt die Bundesnetzagentur

Pauschalierungen in der Prüfung vor. Ein Beispiel ist die Anwendung einer standardisierten Bestimmung der Kapitalkosten über einen sogenannten WACC, der eine Bestimmung der Kapitalkosten im Einzelfall ersetzt. Auch die Bestimmung des Umlaufvermögens will die Bundesnetzagentur pauschalisieren. Ein weiterer Änderungsvorschlag der Bundesnetzagentur ist es, den Katalog der bisher jährlich zu ermittelnden und anzupassenden sogenannten dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten zu reduzieren. Im Strombereich arbeitet die Bundesnetzagentur darauf hin, die Energiewende beschleunigt, digitalisiert und in guter Qualität voranzubringen. Hier will sie in der Regulierung gezielte finanzielle Anreize zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verteilnetzbetreiber setzen.

Im Gasbereich sollen die Nutzungsdauern bei der Abschreibung verkürzt werden. Anlagen sollen sich innerhalb der zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzung noch amortisieren. Außerdem sollen Netzbetreiber Rückstellungen für die Kosten der absehbaren Stilllegung von Netzteilen bilden dürfen.

Herausforderung für die Netze

Bis 2045 soll Deutschland klimaneutral sein. Im Strombereich bedeutet dies, erneuerbare Stromerzeugung auszuweiten und viele Sektoren zu elektrifizieren. Die Folge für das Netz ist ein nochmal deutlich zu beschleunigender Netzausbau. Außerdem muss erneuerbare Er-

zeugung ans Netz. Auch Wärmepumpen und Ladesäulen brauchen Netzanschlüsse. Das geht nicht ohne eine stärkere Digitalisierung und Standardisierung der Prozesse. Das alles geht nur, wenn Verteilnetzbetreiber ihre Netze besser beobachten und steuern können. Sie müssen zudem die Netzanschlüsse weiter beschleunigen und Marktprozesse flächendeckend digitalisieren.

Die Bedeutung von Erdgas hingegen wird abnehmen. Teile des Erdgasnetzes werden für den Transport von Wasserstoff genutzt. Andere Teile des Gasnetzes werden spätestens ab 2045 nicht mehr genutzt und stillgelegt.

Verfahren und Große Beschlusskammer

Der Gesetzgeber hat geregelt, dass die zentralen Verordnungen für den Bereich der Energie-regulierung außer Kraft treten werden. Hintergrund ist die Entscheidung des EuGH im September 2021 zur Rolle der Bundesnetzagentur. An die Stelle der Verordnungen werden Regelungen der Bundesnetzagentur treten müssen. Die Behörde wird sich dabei stark an den Vorgaben des EU-Rechts orientieren. Sie erhält deutlich mehr Verantwortung. Die Kontrolle über die Entscheidungen üben das Oberlandesgericht Düsseldorf und der Bundesgerichtshof aus.

Mit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes wurde bei der Bundesnetzagentur eine Große Beschlusskammer eingerichtet. Sie setzt sich aus dem Präsidium der Bundesnetzagentur sowie den Vorsitzenden der Beschlusskammern und Abteilungsleitungen aus dem Energiebereich zusammen. Die Große Beschlusskammer ist zuständig für alle bundesweit geltenden

Festlegungen zum Netzzugang und zur Ermittlung der Entgelte. Dies umfasst die Kosten- und Anreizregulierung. Die Große Beschlusskammer regelt keine Einzelfestlegungen gegenüber Unternehmen, zum Beispiel die Bestimmung von Erlösobergrenzen.

Die Große Beschlusskammer kann Festlegungen an eine andere Beschlusskammer übertragen. Hiervon wird sie im Bereich der Entgeltregulierung in Ausnahmen Gebrauch machen. Im Zugangsbereich wird sie diese Möglichkeit umfangreicher nutzen. Eine Koordinierungsstelle unterstützt die Verfahren der Großen Beschlusskammer. (Bundesnetzagentur)

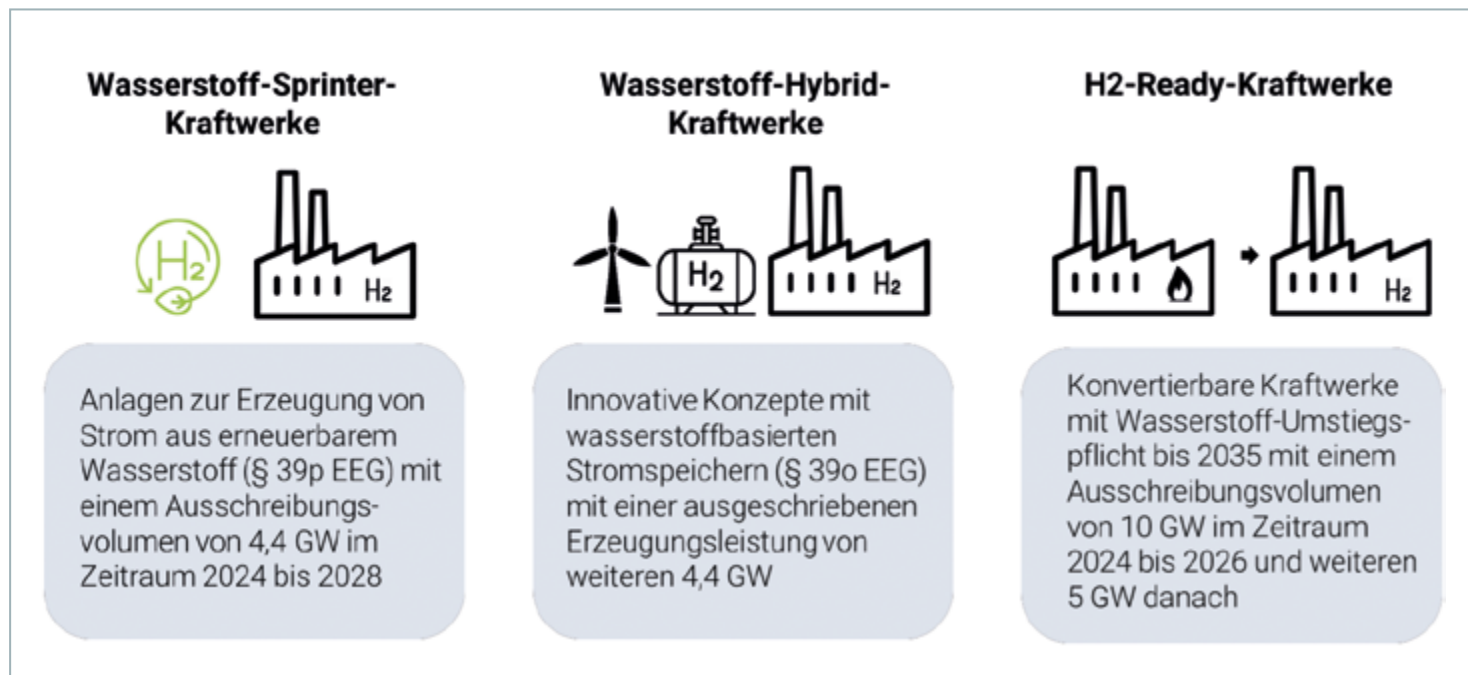


Das Eckpunktepapier ist unter <http://tinyurl.com/24bdevta> veröffentlicht.

Studie zur H₂-Readiness von Kraftwerken

Umrüstung von Gaskraftwerken

Wasserstoff spielt im erneuerbaren Energiesystem eine wichtige Rolle zur Absicherung der Stromerzeugung. Der Um- und Neubau von Kraftwerken, die mit 100 Prozent Wasserstoff betrieben werden können, birgt jedoch Herausforderungen. Eine gerade erschienene Studie des Reiner Lemoine Instituts (RLI) befasst sich mit aktuellen Problemen und den notwendigen Voraussetzungen für eine Umrüstung.



Kategorien der Kraftwerkstypen in der Kraftwerksstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

(Abb.: RLI)

Wasserstoffkraftwerke sollen künftig Energie bereitstellen, wenn Strom aus erneuerbaren Energien über einen längeren Zeitraum nicht verfügbar ist. Gasturbinen für einen 100-Prozent-Wasserstoffeinsatz in größeren Kraftwerken sind heute aber noch nicht kommerziell verfügbar. Sogenannte H₂-Ready-Kraftwerke sollen zur Lösung beitragen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat in seinem „Rahmen für die Kraftwerksstrategie“ angekündigt, diese zu fördern – im Zeitraum 2024 bis 2026 mit einem Ausschreibungsvolumen von zehn Gigawatt (GW) und danach mit weiteren fünf GW für neue oder bestehende Gaskraftwerke. Sie sollen mit Erdgas und später mit grünem Wasserstoff betrieben werden. Bis spätestens 2035 müssen diese Kraftwerke komplett auf den Betrieb mit Wasserstoff umgerüstet werden.

Fehlende rechtliche Definition von H₂-Ready erschwert Umsetzung

Der Haken an der Sache: Wie die Studienergebnisse zeigen, gibt es aktuell noch keine rechtlich feststehende Definition, was H₂-Ready für Kraftwerke bedeutet. Das erschwert die

Planung solcher Anlagen. Nur ein klar definiertes Konzept der H₂-Readiness kann einen zuverlässigen Rahmen für die Umsetzung von emissionsfreien H₂-Kraftwerken bieten. Deutschland hat bislang lediglich eine implizite Definition im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) eingeführt. Sie besagt, dass der Übergang zur 100-prozentigen Wasserstoffnutzung für weniger als zehn Prozent der ursprünglichen Investitionskosten des Kraftwerks erreichbar sein muss. Bei der Definition sollte darauf geachtet werden, dass die tatsächliche Emissionsreduktion im Vordergrund steht.

Andreas Christidis, Projektleiter der Studie am RLI, erklärt hierzu jedoch: „Eine pauschale, kostenanteilsbezogene Definition von H₂-Ready wie im KWKG begünstigt Investitionen in kapitalintensivere Gas- und Dampf-Kombikraftwerke (GuD). Die sind effizienter, laufen aber insbesondere als KWK-Anlagen oft viele Stunden im Jahr. Viele Betriebsstunden bedeuten einen hohen Wasserstoffbedarf. Das ist problematisch, da erneuerbarer Wasserstoff knapp sein wird. Typische Spitzenlastkraftwerke mit nur wenigen Volllaststunden sind meist Gastur-

binenkraftwerke (GT). Mit dem kostenbezogenen Kriterium von zehn Prozent in der H₂-Ready-Definition wären diese voraussichtlich kaum förderfähig.“

Von H₂-Ready zu H₂ bedeutet Zeit- und Kostenaufwand

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kommen zu dem Ergebnis, dass die umfangreichsten Umrüstungsmaßnahmen das Brenngas- sowie das Gasturbinensystem betreffen. Die Kosten dafür liegen bei größeren GuD-Kombikraftwerken voraussichtlich unter zehn Prozent der Ausgangsinvestition, während sie für GT-Kraftwerke wahrscheinlich deutlich höher liegen. Der Umrüstbedarf von H₂-Ready-Kraftwerken auf Wasserstoffbetrieb wird außerdem in einem kurzen Zeitfenster vergleichsweise hoch sein und die Kapazitäten bei Herstellern begrenzt. Kraftwerksbetreibende sollten deshalb bereits heute die Umrüstung einplanen und Faktoren wie zum Beispiel den Platzbedarf für neue Komponenten berücksichtigen. Die Bundesregierung muss die Umrüstung außerdem verbindlich terminieren, um weitere Emissionen zu vermeiden.

Ohne grünen Wasserstoff kein emissionsfreies H₂-Kraftwerk

Für die Dekarbonisierung der Stromerzeugung ist der Einsatz von erneuerbarem, also grünem Wasserstoff entscheidend. „Wird fossiler Wasserstoff eingesetzt, wie zum Beispiel blauer Wasserstoff aus Erdgas, sind Emissionen von H₂-Kraftwerken ähnlich hoch wie bei heutigen Erdgaskraftwerken“, betont eine der Autorinnen der Studie, Anne Wasike-Schalling. Ein 400-MW-Kraftwerk benötigt pro Stunde über 700 Megawattstunden Wasserstoff – das entspricht zwölf großen H₂-Lkw-Trailern. „Für den Erfolg der Dekarbonisierung brauchen wir deshalb die erforderlichen Mengen an grünem Wasserstoff. Das ist notwendige Bedingung und Herausforderung zugleich“, so Wasike-Schalling. „Ein Anschluss der H₂-Kraftwerke ans Wasserstoffkernnetz sowie dessen Belieferung mit grünem Wasserstoff sind essenziell.“

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die benötigten Kapazitäten an H₂-Kraftwerken kein starrer Wert sind und die Bundesregierung weitere Maßnahmen zur Stabilisierung des Energiesystems berücksichtigen muss. In einem Policy Briefing formulieren sie 14 Kernaussagen mit Vorschlägen für den klimafreundlichen Einsatz von H₂ in der Stromerzeugung. Gefördert wurde die Studie von der European Climate Foundation. (RLI)



Weiterführende Informationen:
<http://tinyurl.com/228encxl>

Rechtsrahmen geplant

Nationale Wasserstoffinfrastruktur

Der Bundestag hat am 18. Januar 2024 in erster Lesung den von der Bundesregierung vorgelegten „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes“ (EnWG, 20/10014) beraten. Nach der Debatte wurde der Entwurf in die Ausschüsse überwiesen. Bei den weiteren Beratungen soll der Ausschuss für Klimaschutz und Energie die Federführung übernehmen.

Ziel des Gesetzesentwurfs ist laut Regierung die Schaffung des Rechtsrahmens für die Entwicklung einer nationalen Wasserstoffinfrastruktur, „um einen schnellen und kostengünstigen Hochlauf des Wasserstoffmarktes zu ermöglichen“. Damit solle nicht nur zukünftig die Versorgungssicherheit gewährleistet werden, „sondern es sollen auch maßgebliche Schritte hin zu sauberer, bezahlbarer und sicherer Energie gemacht werden“, heißt es in dem Entwurf. Der Hochlauf des Wasserstoffmarktes diene dabei vor allem der Dekarbonisierung – insbesondere

in den Wirtschaftssektoren mit den höchsten Treibhausgasemissionen, in denen auch unter Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten keine energie- und kosteneffizienteren Alternativen zu Wasserstoff verfügbar seien.

Dafür ist es laut Regierung erforderlich, auf die vorhandenen privatwirtschaftlichen Strukturen aufzubauen, um das Know-how und Fachkräftepotenzial umgehend und bestmöglich nutzen zu können. Insbesondere solle damit ein hoher Anteil von gegenüber dem Neubau deut-

lich effizienteren Umstellungen vorhandener Leitungsinfrastruktur ermöglicht werden, um die Investitionskosten der Wasserstoffinfrastruktur möglichst gering zu halten. Mit den Regelungen des Gesetzesentwurfs werde zudem die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie umgesetzt.

Netzentwicklungsplanung für Wasserstoff

Aufbauend auf der geplanten Schaffung eines Wasserstoffkernnetzes als erste Stufe enthält der Gesetzesentwurf den Angaben zufolge die zweite Stufe zur Entwicklung eines Wasserstoffnetzes für die Beschleunigung des Wasserstoffhochlaufs. Ziel sei es, über das Wasserstoffkernnetz hinaus weitere Wasserstoffverbraucher und -erzeuger sowie Wasserstoffspeicher anzubinden „und ein flächendeckendes, vermaschtes Was-

serstoffnetz aufzubauen“.

Hierzu solle zeitnah eine umfassende, turnusmäßige Netzentwicklungsplanung für Wasserstoff im EnWG eingeführt werden. Die Planung solle in einem integrativen Prozess zusammen mit der Netzentwicklungsplanung für Erdgas erfolgen, um die Wechselwirkungen zwischen beiden Bereichen zu berücksichtigen. „Dadurch soll auch das Ziel einer Transformation Deutschlands hin zu einer dekarbonisierten Volkswirtschaft vorangebracht werden, indem zunehmend Erdgasleitungen auf den Wasserstofftransport umgestellt werden“, heißt es in dem Gesetzesentwurf. (Deutscher Bundestag)

Netzentwicklungsplan Gas 2022–2032

Bundesnetzagentur verlangt Änderungen

Der Gasmarkt in Deutschland befindet sich in einem grundlegenden Wandel. Die Bundesnetzagentur verlangt deshalb von den Fernleitungsnetzbetreibern Änderungen am Netzentwicklungsplan. Ziel ist es, das Gasnetz besser auf eine Zukunft mit Wasserstoff vorzubereiten.

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB), in jedem geraden Jahr einen gemeinsamen, deutschlandweiten Netzentwicklungsplan (NEP) zu erstellen. Der Plan muss alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum bedarfsgerechten Ausbau des Netzes und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit enthalten, die in den nächsten zehn Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb netztechnisch erforderlich sind. „Im Jahr 2022 hat sich der Gasmarkt in Deutschland grundlegend verändert. Mit unserem Änderungsverlangen stellen wir nun die Weichen für eine nachhaltige Diversifizierung der deutschen Gasversorgung. Wir bereiten den Weg für eine zügige Umstellmöglichkeit von Erdgasleitungen auf Wasserstoff vor“, sagt Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur. Das Gasnetz werde ertüchtigt, um auch ohne

russische Gasmengen seine Transportaufgabe zu erfüllen. Hierbei werde laut Müller die Einbindung von LNG-Anlagen in den deutschen Gasmarkt eine wesentliche Rolle spielen.

82 neue Maßnahmen

Der Netzausbauvorschlag im Entwurf des Netzentwicklungsplans Gas 2022–2032 umfasst insgesamt 140 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rund 4,4 Milliarden Euro. Dabei sind gegenüber dem Netzentwicklungsplan Gas 2020–2030 insgesamt 82 neue Maßnahmen hinzugekommen. Die im Vergleich zum vorherigen Netzentwicklungsplan zusätzlich vorgeschlagenen Maßnahmen stehen aufgrund des Wegfalls russischer Erdgasmengen größtenteils im Zusammenhang mit der veränderten Flusssituation im Fernleitungsnetz. Vor diesem Hintergrund und zur langfristigen Gewährleistung der Versorgungssicherheit spielen die Netz-

ausbaumaßnahmen für den künftigen Abtransport von LNG-Mengen eine maßgebliche Rolle. Daneben sind weitere Ausbaumaßnahmen für künftige Bedarfe von Gaskraftwerken und die L-/H-Gas-Umstellung erforderlich.

Bundesnetzagentur bestätigt 133 Netzausbaumaßnahmen

Mit dem Änderungsverlangen bestätigt die Bundesnetzagentur 133 der von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgeschlagenen Netzausbaumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rund 4,1 Milliarden Euro. Die bestätigten Maßnahmen umfassen insgesamt einen Leitungszubau von 925 Kilometern und einen Verdichterbau in Höhe von 149 Megawatt im Fernleitungsnetz.

Die Bundesnetzagentur begrüßt, dass in der Netzentwicklungsplanung wiederholt eine Marktabfrage zur Erzeugung und zum Bedarf von Wasserstoff durchgeführt worden ist und Netzausbaumaßnahmen für Wasserstoffprojekte ermittelt worden sind. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Aufbau einer Wasser-

stoffinfrastruktur und der Dekarbonisierung des Fernleitungsnetzes in Deutschland geleistet.

Reine Wasserstoffnetzinfrastrukturen fallen nicht unter den Anwendungsbereich des § 15a Energiewirtschaftsgesetz und sind damit nicht Bestandteil der bestätigten Netzausbaumaßnahmen. In einem geringfügigen Umfang werden jedoch Ausbaumaßnahmen im Fernleitungsnetz bestätigt, die notwendig sind, um perspektivisch Erdgasleitungen auf eine Wasserstoffnutzung umstellen zu können.

Mit der Entscheidung der Bundesnetzagentur werden die bestätigten Maßnahmen für die Fernleitungsnetzbetreiber verbindlich. (Bundesnetzagentur)



Weitere Informationen sind unter <http://tinyurl.com/2alrfyoe> abrufbar.

Regeln für grünen Wasserstoff aus Elektrolyse und Biomasse

Impulse für den Markthochlauf

Die Bundesregierung hat Mitte Dezember einheitliche Vorgaben für die Herstellung von grünem Wasserstoff und E-Fuels beschlossen. Die Novelle der „37. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ (37. BImSchV) definiert erstmals, wann der zur Elektrolyse eingesetzte Strom als vollständig erneuerbar und der damit erzeugte Wasserstoff als „grün“ gilt. Zudem wird die Förderung von grünem Wasserstoff zum Einsatz im Rahmen der Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) durch höhere Anrechnung verbessert. Auf diese Weise schafft die Bundesregierung die Voraussetzung für einen beschleunigten Markthochlauf der grünen Wasserstoffwirtschaft.

Mit der Novelle stellt die Bundesregierung klar: Wasserstoff darf nur dann als „grün“ gelten, wenn der bei seiner Herstellung eingesetzte Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien nicht-biogenen Ursprungs stammt. Außerdem muss der CO₂-Ausstoß der gesamten Produktion durch die Nutzung von grünem Wasserstoff um mindestens 70 Prozent gesenkt werden. Dabei werden die Emissionen über die gesamte Lieferkette berücksichtigt, unter anderem auch für den Transport des grünen Wasserstoffs. Diese Anforderungen gelten genauso für die Produktion von mit grünem Wasserstoff erzeugten E-Fuels für Straßenfahrzeuge und weitere

erneuerbare Kraftstoffe nicht-biogenen Ursprungs (Renewable fuels of non-biological origin, RFNBOs).

THG-Quote und Zertifizierung

Zugleich verbessert die Bundesregierung die Anrechenbarkeit von RFNBOs auf die THG-Quote des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Künftig können sich Mineralölunternehmen RFNBOs mit dem Faktor 3 auf die THG-Quote anrechnen.

Darüber hinaus wird ein neues System zur Nachweisführung über die Erfüllung der Anforder-



(Bild: Adobe Stock, Wolfgang Jargstorff)

ungen bei der Herstellung und Lieferung von erneuerbaren Kraftstoffen nicht-biogenen Ursprungs eingeführt, das auf der Zertifizierung aller relevanten Wirtschaftsteilnehmer basiert.

Die novellierte 37. BImSchV bedarf der Zustimmung des Bundestags, bevor sie in Kraft treten kann. (BMUV)



Sie kennen unseren Newsletter noch nicht?



Einen aktuellen Newsletter mit vielen interessanten Hintergründen rund um das Thema „Kommunale Wärmeplanung – Wir müssen die Dinge zu Ende denken!“ finden Sie hier: <http://tinyurl.com/2cryyq94>



Anmeldung zum Newsletter unter: <http://tinyurl.com/2aggj3r>

Regelwerk DVGW, DIN und DVS

DVGW-Neuerscheinungen

■ W 492: Zerstörungsfreie Inspektionstechnologien für Trinkwasserleitungen – Anforderungen und Ziele, Ausgabe 12/2023

DVGW W 492 (M) bietet eine Übersicht über Inspektionsmethoden für Trinkwasserleitungen sowohl von innen als auch von außen. Es betont die Bedeutung von Zustandsdaten für den Betrieb von Trinkwassersystemen, die durch Inspektionen ermittelt werden können. Insbesondere werden zerstörungsfreie Technologien zur genauen Zustandsbewertung und die Erhaltung der Netzintegrität hervorgehoben. Das Merkblatt beschreibt verschiedene Inspektionsmethoden, deren Fähigkeiten und Anforderungen, um Nutzern zu helfen, das passende Verfahren für ihre spezifischen Inspektionsziele auszuwählen.

■ W 346-1: Guss- und Stahlrohrleitungsteile mit Zementmörtelauskleidung – Teil 1: Handhabung, Ausgabe 12/2023

DVGW W 346-1 (A) behandelt die Zementmörtelauskleidung in Gusseisen- und Stahlrohren für die Wasserversorgung. Zementmörtel hat sich als effektiv erwiesen, um Korrosion und Ablagerungen zu verhindern und hydraulische Eigenschaften in Rohrleitungsanlagen zu bewahren. Die mechanischen Festigkeiten der Auskleidung verbessern sich im Laufe der Zeit. Es werden praxisorientierte Empfehlungen für Transport, Lagerung, Einbau sowie für das Einfahren, Spülen, Druckprüfen und Desinfizieren der Rohrleitungen gegeben. Die Informationen basieren auf Empfehlungen von Rohrerstellern und Erfahrungen von Wasserversorgungsunternehmen. Die aktuelle Fassung beinhaltet neue Anhänge und ergänzt die DIN EN 805 sowie die Teile des DVGW-Arbeitsblattes W 400, welche die Grundlage für die Anwendung des Arbeitsblattes W 346 bilden.

■ W 346-2: Guss- und Stahlrohrleitungsteile mit Zementmörtelauskleidung – Teil 2: Inbetriebnahme, Ausgabe 12/2023

DVGW W 346-2 (A) behandelt die Verwendung von Zementmörtelauskleidung für Rohre und Formstücke aus Gusseisen und Stahl in der Wasserversorgung. Die Auskleidung hat sich als wirksam gegen Korrosion und Ablagerungen erwiesen und verbessert die hydraulischen Eigenschaften von Rohrleitungen langfristig. Zementmörtel steigert mit der Zeit seine Haftfestigkeit und mechanische Stärke. Ein korrekter Umgang mit Rohrleitungsteilen während Transport, Lagerung und Einbau ist entscheidend, um Schäden zu vermeiden. Praktische Empfehlungen für das Einfahren, Spülen, die Druckprüfung und eventuelle Desinfektion sind im Arbeitsblatt enthalten. Die Informationen basieren auf Herstellerempfehlungen und langjährigen Betriebserfahrungen. Das Originaldokument von 1995 wurde zuletzt im Jahr 2000 aktualisiert, um veraltete Verweise zu korrigieren und neue Informationen zu pH-Wert-Änderungen sowie zur Spülung und Desinfektion hinzuzufügen. Diese Inhalte sind nun in Teil 2 des überarbeiteten DVGW-Arbeitsblattes W 346 aufgenommen. Dieses Arbeitsblatt ergänzt die DIN EN 805 und die DVGW-Arbeitsblätter W 400, die als grundlegende Anforderungen für die Pla-

nung, den Bau und den Betrieb von Wasserverteilungsanlagen in Deutschland gelten. Es ersetzt das Arbeitsblatt W 346:2000-08.

■ W 332: Auswahl, Einbau und Betrieb von Absperrarmaturen in Wasserverteilungsanlagen, Ausgabe 12/2023

DVGW W 332 legt Standards für die Bauarten und den Einsatz von Absperrarmaturen für Rohrleitungssysteme außerhalb von Gebäuden fest. Es behandelt auch den Einbau und Betrieb dieser Armaturen. Das Arbeitsblatt ist Teil eines umfassenderen Regelwerks des DVGW, zu dem auch Richtlinien für Anbohrarmaturen, Belüftungssysteme und Druckregelungen in der Wasserversorgung gehören. Es zielt darauf ab, dem Nutzer die Auswahl geeigneter Armaturen zu erleichtern und ersetzt das ältere Merkblatt W 332:2006-11.

■ Gas/Wasser Information Nr. 26: Einfache Vermessung mit dem Smartphone in Versorgungsunternehmen, Ausgabe 11/2023

Versorgungsunternehmen müssen Änderungen im Rohrleitungsnetz, wie die geografische Lage und Höhe der Infrastruktur, gemäß den Vorgaben des DVGW-Arbeitsblattes GW 120 genau dokumentieren. Die Digitalisierung hat diesen Prozess wesentlich beeinflusst, und es werden moderne Technologien und Verfahren wie Smartphones für Vermessungen genutzt. Die DVGW-Information Nr. 26 bietet praktische Beispiele und Rahmenbedingungen für solche digitalen Vermessungsverfahren. Es dient als Entscheidungshilfe für Unternehmen, um die geeigneten technologischen Lösungen auszuwählen und die Anforderungen des Netzdatenmanagements zu erfüllen.

■ G 465-2: Gasleitungen für einen Auslegungsdruck bis einschließlich 16 bar; Instandsetzung; In- und Außerbetriebnahme, Ausgabe 01/2024

Diese Technische Regel gilt für die Instandsetzung, In- und Außerbetriebnahme von Gasleitungen sowie für Gasleitungen aus duktilen Gussrohren zur Versorgung der Allgemeinheit mit Gas und der damit verbundenen erdverlegten Gasleitungen auf Werksgeländen mit einem Auslegungsdruck bis einschließlich 16 bar für die Fortleitung von Gasen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260. Direkt angeschlossene betriebliche Gasanwendungen liegen auch im Anwendungsbereich dieses Arbeitsblattes.

■ G 466-2-B1: 1. Beiblatt zum DVGW-Arbeitsblatt G 466-2:2021-04 Gasrohrnetze aus duktilen Gussrohren mit einem Betriebsdruck von mehr als 4 bar bis 16 bar – Instandhaltung, Ausgabe 01/2024

Der Anwendungsbereich des DVGW-Arbeitsblattes G 465-2 wurde von 5 bar auf 16 bar angehoben. Es gilt für die Instandsetzung, In- und Außerbetriebnahme von Gasleitungen mit einem Auslegungsdruck bis einschließlich 16 bar. Um Doppelungen im DVGW-Regelwerk zu vermeiden, werden die Abschnitte 7 „Instandsetzung“, 8 „Inbetriebnahme von Rohrleitungen“ und 9 „Außerbetriebnahme und Stilllegung von

Gasleitungen“ des DVGW-Arbeitsblattes G 466-2 durch das neue DVGW-Arbeitsblatt G 465-2 ersetzt.

DVGW-Entwürfe

■ GW 11: Qualifikationsanforderungen für Fachunternehmen des kathodischen Korrosionsschutzes, Ausgabe 12/2023

DVGW GW 11 (A) ist ein wichtiger Schritt zur Vereinheitlichung der Regeln im Bereich des kathodischen Korrosionsschutzes. Mit dem aktuellen Entwurf, der die internationale Norm DIN EN ISO 15257 integriert, soll die Qualifikation des Fachpersonals erhöht und die Qualität der zertifizierten Fachbetriebe verbessert werden. Eine wesentliche Neuerung ist die Anpassung der Tätigkeitsfelder an die Norm, ohne dass den Fachbetrieben ein erheblicher Mehraufwand entsteht. Darüber hinaus erleichtert der Entwurf das Prüfverfahren und stärkt die Zusammenarbeit zwischen Fachunternehmen und nationalen Regelsetzern, indem notwendige nationale Ergänzungen in bestehende Regelwerke aufgenommen werden. DVGW GW 11 (A) ersetzt die bisherige Fassung GW 11:2003-11 und trägt zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheits- und Qualitätsstandards bei.

Einspruchsfrist: 1. März 2024

■ GW 128: Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Versorgungsnetzen; Schulungsplan, Ausgabe 11/2023

Vermessungstechnische Arbeiten sind für die Datenerfassung in der Netzdokumentation von Versorgungsunternehmen wesentlich. Obwohl für komplexe Aufgaben qualifiziertes Personal benötigt wird, können einfache Tätigkeiten auch von nicht speziell ausgebildetem Personal durchgeführt werden, sofern eine Schulung nach DVGW GW 128 (A) erfolgt ist. Das Arbeitsblatt bezieht sich auf einfache vermessungstechnische Arbeiten und hebt hervor, dass auch geschultes Personal nicht von der Verantwortung für angemessene Qualitätsmaßnahmen durch die Versorgungsunternehmen entbindet.

Einspruchsfrist: 31. März 2024

■ G 466-3 Entwurf: Gasleitungen aus PVC; Instandsetzung und notwendige Erweiterungen, Ausgabe 02/2024

Sanierungs-/Rehabilitationsmaßnahmen an Leitungsnetzen erfordern eine temporäre Unterbrechung des Gasflusses. Eine gängige Praxis ist die Unterbrechung des Gasflusses mithilfe von Absperrblasen, die als Doppelblase eingesetzt werden. Der erforderliche Durchmesser der Anbohrung für das Setzen der Doppelblasen beträgt 56,5 Millimeter. Gemäß DVGW G 466-3: 2014-04 Anhang A betrug der maximal zulässige Durchmesser für die Anbohrung der Rohrleitung 40 Millimeter. Somit war der Einsatz von Doppelblasen nicht durch das gängige Regelwerk abgedeckt. Das vorliegende Arbeitsblatt aktualisiert diese Regelung.

Einspruchsfrist: 15. April 2024

■ G 469-B1 Entwurf: 1. Beiblatt zum DVGW-Arbeitsblatt G 469:2019-07: Druckprüfverfahren Gastransport/Gasverteilung, Ausgabe 02/2024



Das DVGW-Arbeitsblatt G 469 gibt die Druckprüfverfahren vor, mit denen vor Inbetriebnahme an einer Leitung oder Anlage der Nachweis der Festigkeit und Dichtheit erfolgt. Dabei war immer der bestimmungsgemäße Betrieb mit Erdgas die Grundlage. In der Zukunft werden in der Gasverteilung aber auch Leitungen und Anlagen zu prüfen sein, die für einen bestimmungsgemäßen Betrieb mit Wasserstoff errichtet werden. Da Wasserstoff gegenüber Erdgas andere physikalische Eigenschaften aufweist, welche die Eignung der bisherigen Druckprüfverfahren für einen sicheren Betrieb infrage stellen, wurde vom DVGW ein Forschungsvorhaben durchgeführt, welches zeigt, dass einige Druckprüfverfahren anzupassen sind. Das vorliegende Beiblatt ergänzt das DVGW-Arbeitsblatt G 469:2019-07 in einigen Abschnitten.

Einspruchsfrist: 1. April 2024

DIN-Entwurf

■ DIN EN 805: Wasserversorgung – Anforderungen an Wasserversorgungssysteme und deren Bauteile außerhalb von Gebäuden, Ausgabe 12/2023

DIN EN 805 legt Anforderungen an die Trinkwasserversorgung fest, um eine zuverlässige und sichere Wasserversorgung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen, Bevölkerungsstrukturen und klimatischen Bedingungen in Europa zu gewährleisten. Es wird betont, dass das Dokument keine Auswirkungen auf Eigentumsverhältnisse oder Zuständigkeiten hat und im Einklang mit der EU-Normungsstrategie zur Unterstützung widerstandsfähiger, grüner und digitaler Binnenmärkte steht. Technische Experten haben die Norm EN 805:2000 überprüft und aktualisiert, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel und die Sicherheit von Wasserversorgungssystemen. Anwender dieses Dokuments müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten.

Einspruchsfrist: 17. Januar 2024

DVS-Entwurf

□ DVS Richtlinie 2203-1: Prüfen von Schweißverbindungen an Tafeln und Rohren aus thermoplastischen Kunststoffen, Prüfverfahren – Anforderungen, Ausgabe: 11/2023

Die Richtlinie DVS 2203-1 gibt dem Verarbeiter von Halbzeug aus thermoplastischen Kunststoffen und dem Anwender der Erzeugnisse Hinweise für das Prüfen von Schweißverbindungen. In Teil 1 werden in den entsprechenden Beiblättern die Anforderungen der in den Teilen 2 bis 5 dieser Richtlinie im Einzelnen behandelten Prüfungen genannt.

Einspruchsfrist: 31. Januar 2024

Was sich 2024 ändert

Das Jahr 2024 bringt wieder viel Neues für die Mitgliedsunternehmen und die Versicherten der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU). Darunter sind neue Regeln und Verordnungen sowie aktuelle Serviceangebote. Hier ein Auszug der Maßnahmen.



Das Jahr 2024 bringt neue Regeln und Verordnungen mit sich. Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) hat eine Übersicht zusammengestellt, mit der Mitgliedsunternehmen und Versicherte alle wichtigen Neuerungen im Blick behalten. (Foto: Jan-Peter Schulz/ BG BAU)

Neuer Gefahrarif der BG BAU

Seit dem 1. Januar 2024 gilt der 4. Gefahrarif der BG BAU. Den einzelnen Tarifstellen des Gefahrarifs sind Gefahrklassen zugeordnet. Diese sind ein Faktor der Beitragsberechnung und sorgen für eine Verteilung der Beiträge unter Berücksichtigung der Gefährdungsrisiken.

Neues Meldeportal der Sozialversicherungen

Seit Oktober 2023 gibt es ein neues Meldeportal der Sozialversicherungen (SV-Meldeportal). Das Portal ersetzt das alte sv.net, welches seit dem 1. Januar 2024 nicht mehr vollumfänglich zur Verfügung steht. Das SV-Meldeportal ist eine zertifizierte Ausfüllhilfe, mit der Sozialversicherungsmeldungen, Beitragsnachweise und der elektronische Lohnnachweis zur Unfallversicherung verschlüsselt an die Sozialversicherungsträger übermittelt werden können. Arbeitgeber müssen sich für die Nutzung des neuen Portals registrieren. Die Registrierung und das Log-in sind nur mit einem Elster-Unternehmenszertifikat möglich. Anleitungen

befinden sich auf der Seite des SV-Meldeportals (<https://sv-meldeportal.de/>).

Digitale Unfallmeldung

Seit dem 1. Januar 2024 sind Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten elektronisch an die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen zu übermitteln. Mitgliedsunternehmen der BG BAU können dafür ein **Online-Formular** (<https://antwortportal.meine.bgbau.de/formular-online-ausfuellen/L2000>) oder das Kundenportal „meine BG BAU“ nutzen. Bis Ende 2027 können Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten übergangsweise noch auf dem Postweg oder per Fax angezeigt werden.

Neue Maschinenverordnung

Die Maschinenrichtlinie wurde als Europäische Maschinenverordnung (Verordnung 2023/1230) neu gefasst. Sie gilt unmittelbar und muss nicht extra in nationales Recht umgesetzt werden. Die neue Maschinenverordnung tritt allerdings erst 2027 in Kraft. Sie muss ab dem 20. Januar 2027 angewendet werden. Bis dahin gilt für das

Inverkehrbringen von Maschinen weiterhin die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG. So bekommen Hersteller die Möglichkeit zur Umstellung.

Neue Gefahrenklassen

Die CLP-Verordnung regelt die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von gefährlichen Stoffen und Gemischen. Mit einer Änderung der Verordnung im April 2023 wurden drei neue Gefahrenklassen eingeführt. In einem Übergangszeitraum können Stoffe oder Gemische auf freiwilliger Basis nach den neuen Gefahrenklassen eingestuft werden. Verbindlich anzuwenden sind sie ab 1. Mai 2025 für neue Stoffe und ab 1. Mai 2026 für neue Gemische.

Renten und Pflegegeld: Wegfall der Sonderregelungen für den Rechtskreis Ost

Mehr als 30 Jahre nach der Wiedervereinigung hat sich das Rentenniveau in Ost und West angeglichen. Bis 2025 wird der Angleichungsprozess vollständig abgeschlossen sein. Grundlage ist das 2017 beschlossene Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung. Mit Artikel 4 dieses Gesetzes werden die bisherigen Sonderregelungen für die Anpassung der Renten und des Pflegegeldes des Rechtskreises Ost wegfallen. Somit erfolgt die Anpassung zum 1. Juli 2024 für das Pflegegeld sowie für Renten in Ost- und Westfällen einheitlich. Die Angleichung der Rentenwerte Ost und West wurde bereits 2023 erreicht. Das Pflegegeld wird 2024 angeglichen. Die Bezugsgröße Ost fällt dann zum 31. Dezember 2024 weg.

Handwerkerausnahme bei der Lkw-Maut bleibt

Ab 1. Juli 2024 wird die Mautpflicht auf Autobahnen und Bundesstraßen auch für kleinere Transporter ab 3,5 Tonnen gelten. Bislang galt sie erst ab 7,5 Tonnen. Für Fahrten von Handwerkern und handwerksähnlichen Branchen gelten Ausnahmeregelungen. Sie sind von der neuen Mautpflicht ab Mitte 2024 ausgenommen.

Lieferkettengesetz gilt ab 2024 auch für Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten

Ab dem 1. Januar 2024 müssen Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten nachweisen, dass sie die gesetzlichen Sorgfaltspflichten für die Einhaltung der Menschenrechte in den Lieferketten beachten. Bislang waren nur Unter-

nehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten vom sogenannten Lieferkettengesetz betroffen. Unter das Gesetz fallen zwar kleinere Unternehmen nicht; es kann sich aber indirekt auswirken: Denn die Sorgfaltspflichten gelten bei Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten für den eigenen Geschäftsbereich und unter Umständen auch für unmittelbare Zulieferer.

Einwanderung von Fachkräften erleichtern

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung wurde im Sommer 2023 beschlossen. Es soll dafür sorgen, dass qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten künftig leichter in Deutschland arbeiten können. Das Gesetz tritt schrittweise in Kraft. Bereits seit November 2023 gibt es erleichterte Einwanderungsmöglichkeiten zum Beispiel mit der Blauen Karte EU.

Neue Grenzwerte für Blei und Diisocyanate am Arbeitsplatz

Diisocyanate stecken in vielen Baustoffen. Werden sie falsch angewendet, können schwere Atemwegserkrankungen die Folge sein. Um den Schutz von Beschäftigten zu erhöhen, will die Europäische Kommission neue Expositionsgrenzwerte festlegen. Für Diisocyanate soll es neben einem allgemeinen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition zusätzlich einen Grenzwert für die Kurzzeiteexposition geben. Auch für Blei sind neue, deutlich niedrigere Grenzwerte für die Exposition vorgesehen. Der Vorschlag sieht eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2028 vor.

Neue EU-weite Regeln gegen Mikroplastik

Seit Oktober 2023 gilt in der Europäischen Union (EU) eine neue EU-Verordnung, die die Verwendung von „synthetischen Polymermikropartikeln“, sogenanntes Mikroplastik, einschränkt. Baumaterialien sind unter bestimmten Voraussetzungen von dem hier formulierten Verkaufsverbot ausgenommen. (BG BAU)



Alle Änderungen im Überblick:
<http://tinyurl.com/28fcae4h>

Kabelleitungstiefbau

Branchen-Report 2023 erschienen

Die Kabelleitungstiefbaubranche ist laut Branchen-Report „Kabelleitungstiefbau“ 2023 den an sie gestellten Herausforderungen gewachsen. In den vergangenen zwölf Jahren hat sie gemäß der kürzlich erschienenen Übersicht massiv Kapazitäten aufgebaut. Mit heute 33.260 Beschäftigten haben die Betriebe, die ihren Schwerpunkt im Kabelleitungstiefbau haben, die Zahl ihrer Mitarbeiter in dieser Zeit nahezu verdreifacht.

Die Betriebe des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten mit Umsatzschwerpunkt Kabelleitungstiefbau meldeten für die ersten fünf Monate des Jahres 2023 ein nominales Umsatzplus von 30,9 Prozent auf 1,8 Milliarden Euro. Für das Gesamtjahr 2022 wurde ein nominales Plus von 25,9 Prozent auf 4,7 Milliarden Euro ausgewiesen. Auch unter Berücksichtigung der aktuell hohen Baupreissteigerung ist der reale Umsatz immer noch zweistellig gestiegen.

Branchenentwicklung im Überblick

Diese und weitere Zahlen und Fakten zur Branchenentwicklung wie Betriebs-, Beschäftigten-, Umsatz- und Kostenstruktur, zur Markt-, Konjunktur- und Preisentwicklung, zur betriebswirtschaftlichen Lage sowie zur Ausbildung im Kabelleitungstiefbau hat der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V., (HDB) Berlin, in seinem Branchen-Report „Kabelleitungstiefbau“ 2023 veröffentlicht. (HDB)



Weitere Informationen sind unter <http://tinyurl.com/2arvq8aw> erhältlich.

IG BAU

Forderungen für neuen Tarifvertrag

Pauschal 500 Euro pro Monat mehr, das fordert die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) für die rund 930.000 Beschäftigten im Bauhauptgewerbe. Die Laufzeit des neuen Tarifvertrages soll zwölf Monate betragen. Am 22. Februar 2024 beginnen die Verhandlungen der Gewerkschaft mit den Bau-Arbeitgeberverbänden.

„Ganz bewusst fordern wir einen Festbetrag, denn es ist uns wichtig, dass vor allem die Beschäftigten der unteren Lohngruppen deutlich mehr Geld im Portemonnaie haben“, erklärt Carsten Burckhardt, im IG BAU-Vorstand zuständig für das Bauhauptgewerbe. Burckhardt betont, dass rund zwei Drittel der Baubeschäftigten in den unteren Lohngruppen zu finden sind – mit Verdiensten bis zu maximal 18 Euro pro Stunde. „Die Schere zu den oberen Lohngruppen öffnet sich immer mehr, wir brauchen dringend wieder eine Annäherung der Löhne und Gehälter. Auch darum müssen wir auf die

schauen, die ohnehin schon wenig haben“, so Burckhardt. Grundsätzlich ist die Forderung nach mehr Gehalt vor dem Hintergrund der in den vergangenen zwei Jahren deutlich gestiegenen Lebenshaltungskosten zu betrachten. Der letzte Tarifabschluss im Bauhauptgewerbe erfolgte im Jahr 2021. IG BAU weist darauf hin, dass die Inflationsrate zwischenzeitlich laut Statistischem Bundesamt in Deutschland auf 7,9 Prozent (2022) und 5,9 Prozent (2023) gestiegen ist und der Index im Oktober 2022 gar bei 10,4 Prozent lag.

Warnung vor „Gastro-Effekt“

Burckhardt macht erneut darauf aufmerksam, dass es auch im Interesse der Arbeitgeber sein müsste, die Branche – auch mit höheren Einkommen – attraktiv zu halten. Burckhardt warnt vor dem „Gastro-Effekt“. In der Gastronomie sind auf dem Höhepunkt der Pandemie viele Beschäftigte aus der Branche abgewandert – und nicht wiedergekommen, weil sie attraktivere Jobs gefunden haben. „Das darf auf keinen Fall passieren, denn Arbeit gibt es genug: Es müssen Wohnungen gebaut, Straßen und Brücken saniert und Schienen erneuert werden. Das ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe“, so der Gewerkschafter.

Der derzeitige Tarifvertrag läuft am 31. März 2024 aus. Der erste Verhandlungstermin mit den Arbeitgebern ist für den 22. Februar 2024 ge-



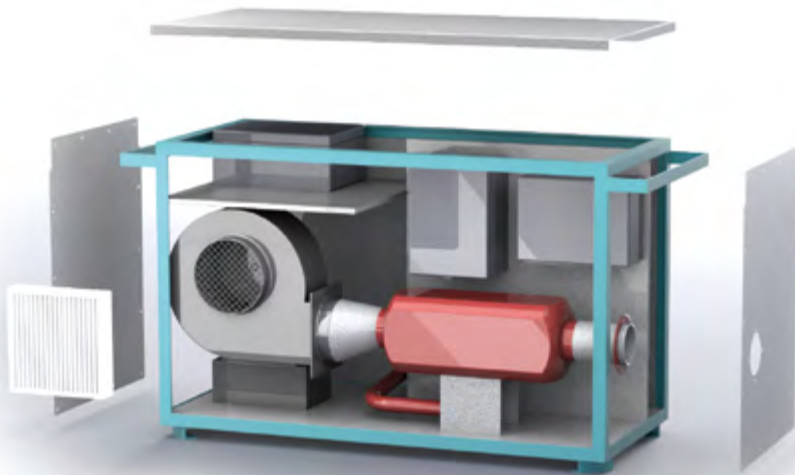
Carsten Burckhardt, im IG BAU-Vorstand zuständig für das Bauhauptgewerbe, will eine Annäherung der Löhne und Gehälter. Daher fordert die Gewerkschaft pauschal 500 Euro im Monat mehr für die Beschäftigten. (Foto: Tobias-Seifert/IG BAU)

plant. Von Arbeitgeberseite dürfte die anhaltend schwierige Auftragslage vor allem im Wohnungsbau als Gegenargument vorgebracht werden. (IG BAU)

PE-Schweißen im Winter

Die schwierige Zeit von Oktober bis April

Winter – an rund 100 Tagen im Jahr herrschen auf der Baustelle Außentemperaturen vor, die die Verarbeitung von PE-Rohren erschweren oder im Rahmen von Herstellerrichtlinien unmöglich machen. Der Einsatz eines mobilen Heizgerätes kann sich gerade in der kalten Jahreszeit als vorteilhaft erweisen, um die Arbeitsproduktivität zu steigern und den Energieeinsatz zu minimieren.



Der transportable Tubetherm PE-Heizer trägt den Temperaturgrenzen der gängigen PE-Werkstoffe Rechnung. Er heizt Rohre und Rohrenden direkt und unabhängig von der Umgebungstemperatur auf und schafft die Möglichkeit, auch bei niedrigen Außentemperaturen konform mit Herstellerrichtlinien zu arbeiten. (Fotos: ASK)

Niedrige Temperaturen machen das Schweißen von Rohren im Winter aufwändig. Denn auch in der kalten Jahreszeit gilt es, Mindestschweißtemperaturen einzuhalten. Ein wesentliches Problem besteht darin, dass Rohre und Rohrenden bei niedrigen Temperaturen nicht mehr fachgerecht gestreckt werden können. Zeitintensiv werden deshalb Schweißzelte aufgestellt und beheizt, bis die Mindestschweißtemperatur von 6 °C am Rohr erreicht ist. Erschwerend kommt hinzu, dass der durch die niedrigere Außentemperatur gestiegenen Steife des Materials auch nur mit einem Mehr an Kraft begegnet werden kann. „Viel hilft viel“ hat hierbei aber seine Tücken: Zurückfedernde Rollenware wird schnell zum Sicherheits- und Gesundheitsrisiko.

Eine praktikable und effiziente Lösung

Vor gut zwei Jahren hat die August Schneider GmbH & Co. KG (ASK) auf einer Baustelle im nordbayerischen Frankenwald für diese Pain-

Points nach alternativen Lösungen gesucht. Diese sollten praktikabler als ein Schweißzelt, präziser als eine Flamme oder Heißluftpistole und vor allem sicherer für die Mitarbeiter des Unternehmens sein. In der Folge wurde in Kooperation mit dem ASK-Schwesterunternehmen ASK high technology GmbH & Co. KG der Tubetherm PE-Heizer entwickelt. Dieses transportable, einfach zu bedienende Heizgerät trägt den Temperaturgrenzen der gängigen PE-Werkstoffe Rechnung. Es heizt Rohre und Rohrenden direkt und unabhängig von der Umgebungstemperatur auf und schafft die Möglichkeit, auch bei niedrigen Außentemperaturen konform mit Herstellerrichtlinien zu arbeiten. Mit 15 Kilogramm Gewicht ist das Gerät, das für seinen direkten oder per Fernbedienung zu steuernden Betrieb einen 230-Volt-Stromanschluss benötigt, leicht zu transportieren und einfach zu händeln. Die einfache und intuitive Bedienung erlaubt auch eine Handhabung durch ungeschultes Personal.

Zeit und Energie einsparen

Das Heizgerät erwärmt gezielt die Rohrenden auf die vorgegebene Temperatur. Alternativ kann auch ein kompletter Ringbund oder Stangenware auf die benötigte Verarbeitungstemperatur gebracht werden. Der Aufbau eines mit hohem Energieaufwand zu beheizenden Schweißzeltes wird dabei in großen Teilen überflüssig. Bereits der Zeltaufbau dauert in der Regel länger als das Vorwärmen der Rohrenden mit dem PE-Heizer und der Schweißvorgang zusammen. Während des Aufheizvorgangs von Rohren mittels des Tubetherm PE-Heizers verhindert die integrierte Regelung ein Überhitzen des Rohrmaterials (Zerstörung der Polymerketten) und beugt so Gewährleistungsschäden vor. Entsprechend wird die Anwärmphase dokumentiert und gespeichert. Bei Bedarf steht sie dem Auftraggeber auf einem Datenträger oder in Papierform zur Verfügung. Die erreichte Temperatur des Materials bleibt somit nachvollziehbar und nicht dem Bauchgefühl überlassen – wie oftmals bei der Erwärmung mit einer Flamme oder ähnlichen Heizquellen.

Und wenn bei schlechtem Wetter oder extremer Kälte dennoch der Einsatz eines Schweißzeltes notwendig wird, kann das Heizgerät auch für das Beheizen des Zeltes eingesetzt werden, denn mit 8 Kilowatt Heizleistung heizt es sowohl Rohrenden oder Rohrstücke als auch das Schweißzelt auf. Der PE-Heizer befindet sich außerhalb des Zeltes und ersetzt die herkömmliche Gasheizung ohne die Anreicherung gesundheitsschädlicher Gase im Zelt. Dies passt zum Tätigkeitsspektrum des Unternehmens. Die schwerpunktmäßig im Wasserleitungsbau tätige ASK-Gruppe erwärmt Leitungen vorrangig mit gefilterter erwärmter Umgebungsluft anstatt heiße Abgasströme zu verwenden. So wird der Eintrag von Rußpartikeln und Verbrennungsrestprodukten in die Leitung vermieden.

Sicherheit geht vor

Ein kaltes Rohr verfügt über eine so hohe Spannkraft, dass es beim Zurückschnellen – nachdem es gestreckt wurde – ernsthafte Verletzungen verursachen kann. Dies kann bei gro-

ßen Durchmessern zu Knochenbrüchen und anderen schwerwiegenden Blessuren führen. Und leider ist der infolge eines Arbeitsunfalls und Ausfalls eines Mitarbeiters entstehende unternehmerische Schaden kein geringer. Dies hat bei ASK zu der Entscheidung geführt, das Heizgerät auch bei Temperaturen oberhalb der geforderten Mindestschweißtemperatur einzusetzen. Sodann lassen sich PE-Leitungen einfach und leichter vom Bund ausrollen, strecken und verlegen. Zudem ist eine nach DVS-Regelwerk 2207-1 geforderte spannungsfreie Lagerung dank der so reduzierten Materialsteife einfacher umzusetzen.

Zum Unternehmen: Die ASK August Schneider GmbH & Co. KG ist als Familienunternehmen in der 5. Generation seit über 160 Jahren im erdverlegten Rohrleitungsbau tätig. Das Unternehmen verfügt über die DVGW-Zertifikate G1 und W1 nach GW 301, das Zertifikat des Güteschutzes Kanalbau Gruppe AK2 und die Präqualifikation (PQ) und ist seit 2004 Mitglied im Rohrleitungsbauverband e. V. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Geschäftsfeldern Gas-, Wasser- und Kanalleitungsbau sowie im Bau von Nah- und Fernwärmeleitungen. Genauere Informationen zum Tubetherm PE-Heizer sind unter www.tubetherm.de zu finden.

Autor:

Dipl.-Ing., SFI (IWE) Florian Schneider
ASK August Schneider GmbH & Co. KG
www.ask-gruppe.de



Auch das Schweißzelt – falls es doch bei widrigen Außentemperaturen benötigt wird – lässt sich mit dem rund 15 Kilogramm schweren mobilen Heizgerät aufheizen.

+++ Beruf & Bildung kompakt +++

Beruf und Karriere

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Jahr 2023



Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht regelmäßig aktuelle Arbeitsmarktzahlen. Dies sind die Auswertungen für das Jahr 2023: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Jahr 2023 jahresdurchschnittlich deutlich gestiegen. So erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 191.000 auf 2.609.000 Menschen. Die Unterbeschäftigung, die zum Beispiel Personen in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und in kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit mitzählt, nahm gegenüber 2022 um 264.000 auf 3.449.000 zu. Dabei beruhen die Anstiege besonders auf der schwachen Wirtschaftsentwicklung, wodurch es für Arbeitslose schwieriger war, eine neue Stelle zu finden. Die Betreuung ukrainischer Geflüchteter durch die Jobcenter hingegen spielt für die Zunahme nur eine geringe Rolle.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat von Juni 2022 bis Juni 2023 um 264.000 auf 34,71 Millionen zugenommen. Der Anstieg fällt damit deutlich geringer aus als im Vorjahr und geht ausschließlich auf ein Plus bei der Beschäftigung von Ausländern zurück. (Bundesagentur für Arbeit)

Ausführliche Informationen finden Sie im Monatsbericht Dezember 2023, der zugleich einen Jahresrückblick enthält: <http://tinyurl.com/24cmu2uc>

Zu wenig Entwicklungschancen im Job?



Berufliche Weiterentwicklung und Qualifizierung sind auch im Jahr 2023 wichtige Faktoren, um in Zeiten des Arbeitskräftemangels als Arbeitgeber attraktiv zu sein. Doch welche Erwartungen haben deutsche Arbeitnehmer bezüglich ihrer Karriereplanung – und wie entsprechen Arbeitgeber diesen Vorstellungen? Aufschluss hierüber gibt die Studie Randstad Employer Brand Research, bei der mehr als 3.800 Beschäftigte in Deutschland zur Arbeitgeberattraktivität befragt wurden. Die Studie zeigt auch: Nur rund jeder Zweite von ihnen hat das Gefühl, dass der aktuelle Arbeitgeber auch ausreichend Möglichkeiten zur Weiterentwicklung bietet.

Hier geht's zur kompletten Studie: <http://tinyurl.com/24lj7v8m>

Gut zu wissen

Psychische Nöte: So handeln Führungskräfte richtig



Die Zahl der Fehltag aufgrund psychischer Erkrankungen steigt seit Jahren. Leider wissen Führungskräfte in der Regel jedoch zu wenig, wie sie mit psychischen Erkrankungen in ihrem Team umgehen sollen. Um erkrankte Beschäftigte angemessen zu unterstützen, sollten Führungskräfte grundsätzlich dazu in der Lage sein, eine psychische Erkrankung zu erkennen. Insbesondere Wesensänderungen und untypisches Verhalten sind wichtige Warnsignale. In top eins, dem Magazin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV), wird beschrieben, wie Führungskräfte helfen können. (DGUV)

<http://tinyurl.com/2dbac5ef>

Quiet Quitting – Das neue Schreckgespenst am Arbeitsmarkt?



Alle Jahre wieder geistern neue Jobtrends durch die Arbeitswelt. Gerade die jüngere Generation Z (nach 1990 geboren) kommt dabei schlecht weg. Alles Arbeitsunwillige und Genussmenschen, so die gängigen Klischees. Quiet Quitting – also die stille und innerliche Kündigung von Beschäftigten – markiere dabei nur den nächsten Höhepunkt einer Faulenzergeneration. Angesichts ständig neu hereinprasselnder Arbeitsmarkttrends, die im Internet viral gehen, stellen sich bei vielen Arbeitgebern die Nackenhaare auf. Doch müssen Arbeitgeber Quiet Quitting tatsächlich fürchten? Und sind sie hier machtlos? Mit dem Thema beschäftigt sich Forscher Enzo Weber vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Lesen Sie den Beitrag in Faktor A – Das Arbeitgebermagazin der Bundesagentur für Arbeit.

<http://tinyurl.com/27tpp5ky>

Themendossier: Die Generation Z auf dem Arbeitsmarkt



In Bezug auf das Arbeitsleben wird der Generation Z, den zwischen 1995 und 2010 Geborenen, eine hohe Digitalaffinität, das Streben nach Sinnhaftigkeit und einer ausgewogenen Work-Life-Balance sowie nach Berücksichtigung von sozialen und Umweltbelangen am Arbeitsplatz zugeschrieben. Sie starte aber auch mit zu hohen Ansprüchen in das Berufsleben, sei wenig kritikfähig und neige zum schnellen Arbeitsplatzwechsel. Was ändert sich also auf dem Arbeitsmarkt, wenn die Generation Z demnächst die Babyboomer in den Büros und Betrieben ablöst? In diesem Themendossier finden Sie aktuelle wissenschaftliche Literatur zum Thema. (IAB)

<http://tinyurl.com/24d4rfhx>

Formulierungen in Stellenanzeigen – bitte kein Bullshit



Eine Stellenanzeige ist in der Regel der erste Kontaktpunkt zwischen Job-suchenden und Arbeitgebern. Für 85 Prozent der Fach- und Führungskräfte spielt sie bei der Stellensuche sogar die wichtigste Rolle. Und doch wirken viele Jobangebote austauschbar, hinterlassen Fragezeichen statt Begeisterungstürme. Statt handfester Informationen liefern sie inhaltsleere Floskeln. Das nervt. Dadurch vergraulen Arbeitgeber nicht nur Fachkräfte. Sie erreichen vielmehr genau das Gegenteil von dem, was sie eigentlich beabsichtigen: passendes Personal finden und böse Überraschungen auf beiden Seiten vermeiden. Denn wer schon in der Stellenausschreibung nicht klar kommuniziert, dem droht im Vorstellungsgespräch oder spätestens nach Stellenantritt das böse Erwachen. Und mögliche Bewerbende wissen heute, was sie wollen und welche Stellenanzeigen sie gleich ignorieren.

Warum Arbeitgeber Floskeln vermeiden sollten und was Bewerbende stattdessen erwarten, finden Sie hier: <http://tinyurl.com/2bay9ds8>

(brbv)

Kolloquium der Berufsbildungsgremien

Im Fokus: Nachwuchssicherung und digitale Transformation

Am 13. und 14. März 2024 findet online das 11. Kolloquium der Berufsbildungsgremien statt. Gemeinsam mit AGFW, BDEW, DVGW und VDE informiert der rbv über aktuelle Entwicklungen bei der Zukunftsgestaltung von Berufsbildern und Qualifikationen der Energie- und Wasserbranche.

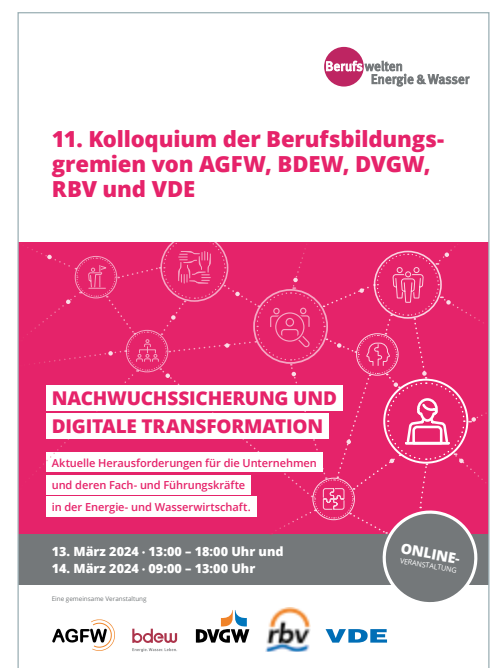
In jeweils zwei halben Tagen gehen die Referenten und Referentinnen unter anderem den Fragen nach, wie die Generation Z den Arbeitsmarkt beeinflusst und welche Erwartungen Auszubildende und Studierende an die Branche haben. Dabei geht es neben der Neuordnung der umwelttechnischen Berufe um Lösungen des Recruitings in Sachen Fachkräftemangel

und (Weiter-)Qualifizierungen von Arbeitskräften. Dabei kommen die Vortragenden aus renommierten Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen wie dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), der Stadt Groß-Umstadt, von DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), MVV Energie AG, Energie Baden-Württemberg AG

(EnBW), Corporate Learning & Change GmbH, Ostfalia Hochschule, Hochschule Koblenz sowie vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (Gremienverbund))



Anmeldung und weitere Informationen unter <http://tinyurl.com/273eakt>



Berufswelten Energie & Wasser

11. Kolloquium der Berufsbildungsgremien von AGFW, BDEW, DVGW, RBV und VDE

NACHWUCHSSICHERUNG UND DIGITALE TRANSFORMATION

Aktuelle Herausforderungen für die Unternehmen und deren Fach- und Führungskräfte in der Energie- und Wasserwirtschaft.

13. März 2024 · 13:00 – 18:00 Uhr und
14. März 2024 · 09:00 – 13:00 Uhr

ONLINE-VERANSTALTUNG

AGFW bdew DVGW rbv VDE

Mitarbeiter motivieren und gewinnen

In Zeiten der Digitalisierung

Das Thema „Mitarbeitergewinnung“ ist in aller Munde. Viele Firmen versuchen verzweifelt, Fachkräfte zu finden und zu binden. Die Konkurrenz ist groß und der Druck durch andere Branchen hoch, um Mitarbeiter für sich zu gewinnen. Im Aktionismus verfallen die meisten Firmen in den Standardmodus: A wie Ausschreibung auf der eigenen Website und Z wie Zeitungsannonce, dazwischen Social Media und Jobportale. Oft steht keine Strategie dahinter und man sticht aus der Masse kaum heraus.



(Bild: ©freepik, 5m assets)

Digitales Teambuilding

Für viele Menschen der Generationen X, Y und Z sind diese Rekrutierungsmethoden zu generisch und oft uninteressant. Die Erwartungen an den Arbeitsplatz sind vielfältiger geworden. Einerseits haben mittlerweile Freizeit und flache Hierarchien bei Arbeitssuchenden einen höheren Stellenwert, andererseits sinkt aber die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Dabei können digitale Werkzeuge wie Software helfen, denn eine sinnvolle Nutzung neuer Kommunikationskanäle wie Unternehmenschats, Projekträume und Online-Dateien wirken agil und attraktiv. Die Erwartungen an eine moderne Softwarelandschaft sind eher hoch. Sie unterstützt das generationenbedingte prozessorientierte Denken und Arbeiten.

Neue Ansätze wie Objectives and Key Results (OKRs) als Rahmenwerk für die Zielsetzung und Messung von Ergebniskennzahlen, agiles Arbeiten und Aufbau einer Personalentwicklung können der Schlüssel zum Erfolg sein – was aber zugleich bedeutet, dass die derzeitigen Arbeitsweisen, Mitarbeiterstrukturen und Führungsstile auf den Prüfstand gehören.

Ein Treiber der Digitalisierung

Auch die Investitionen in die eigenen Mitarbeiter werden in vielen Fällen vernachlässigt, können jedoch eine gute Alternative zur Mitarbeitergewinnung sein. Zufriedenes und leistungsstarkes Personal kann darüber hinaus ein starkes Argument für neue Mitstreiter sein. Zusätzlich ist Mitarbeitermotivation ein Treiber der Digitalisierung. Denn Mitarbeiter, Prozesse und Software sind die wichtigsten Faktoren für Veränderung wie für ein Softwareprojekt. Digitalisierungsprojekte sind erfolgreich durch Mitarbeiter oder scheitern durch diese. In über 90 Prozent der Fälle ist der Mensch der entscheidende Faktor. Für eine nachhaltige Mitarbeitermotivation und erfolgreiche Mitarbeitergewinnung braucht es Veränderungen. Denn Veränderung bedeutet Bewegung. Wer sich nicht bewegt, bleibt am Ende stehen. (GuzTech)

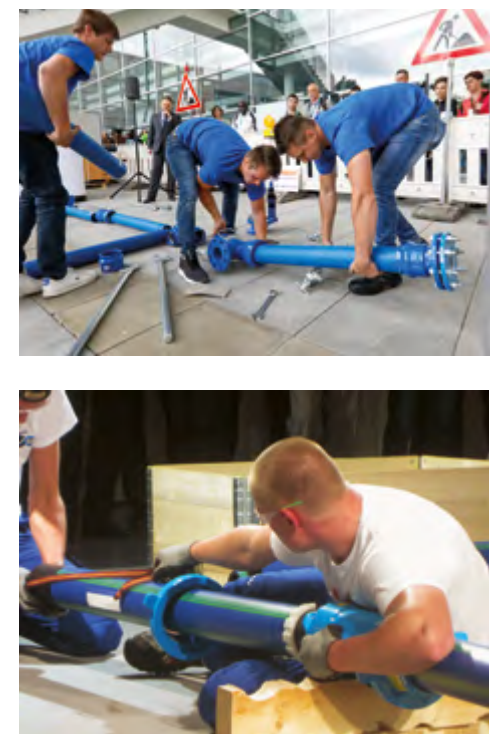
Messe München

Weltleitmesse für Umwelttechnologien

13.–17. Mai 2024
Messe München
Halle EW, Stand 2

Besuchen Sie uns auf dem rbv-Stand!

IFAT Munich



Am 14. und 15. Mai auf dem Gelände der Messe München!

LEITUNGSBAU CHALLENGE

powered by **#pipeline31**

Interessiert? Dann melden Sie sich:

Konstantinos Makris
T +49 221 37 668-41
makris@rbv-koeln.de

Informationen unter <http://tinyurl.com/2yuzp3v4>

Folgen Sie uns auf TikTok!

tiktok.com/@pipeline.31

pipeline.31
pipeline31
Folgen

rbv-Jahrestagung 2024

Herzlich willkommen in der Löwenstadt

Mitte April schon was vor? NATÜRLICH! Denn am 18. und 19. April findet die rbv-Jahrestagung in der Löwenstadt Braunschweig statt.



Viel Raum für Austausch, aktive Diskussionen und ausgiebiges Netzwerken unter den Mitgliedern: Die diesjährige Jahrestagung findet am 18. und 19. April in Braunschweig statt. (Foto: rbv)

Der rbv freut sich auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Mitglieder auf der Jahrestagung zu begrüßen. Hier gibt es Zeit und Raum, um sich darüber auszutauschen, was die Mitgliedsunternehmen aktuell bewegt und wie der rbv die Leitungsbaubranche voranbringen und seine Mitglieder bestmöglich unterstützen kann. Denn die Auswirkungen der Energiewende, der generationengerechte Ausbau und Erhalt der unterirdischen Infrastrukturen sowie der Fachkräftemangel sind nur einige der Top-Themen, die die Branche beschäftigen.

Domblick über ein Rendezvous mit dem Mädchen mit Weinglas bis hin zum Ticken der Atomuhr. Höhepunkt des netten Zusammenseins dürfte aber auch in diesem Jahr wieder der Galaabend sein – diesmal in der besonderen Kulisse des historischen Wasserwerkes, wo auch schon AC/DC einen legendären Auftritt hinlegten.

Und wer sich jetzt noch schnell anmelden möchte, der kann sich bei Diana Küster melden.

Aber neben all dem fachlichen Austausch soll der persönliche natürlich nicht zu kurz kommen. Und so gibt es auch in diesem Jahr wieder ein umfang- und abwechslungsreiches Rahmenprogramm – von der Stadtbesichtigung mit

Diana Küster
 kuester@rbv-koeln.de
 T +49 221 37 668-47

Wir gratulieren

Der rbv gratuliert seinen ehrenamtlichen Funktionären im Verband zu ihren runden Geburtstagen im Januar und Februar. Wir wünschen alles Gute, viel Glück und Gesundheit und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

50 Jahre

Markus von Brechan
 Hamelmann Versorgungs- und Elektrobau GmbH, Tönisvorst
 Vorsitzender des Technischen Ausschusses Kanal

Steffen Seidler
 MRA GmbH, Mühlenbeck
 Mitglied im Technischen Ausschuss Gas/Wasser

60 Jahre

Thomas Frisch
 Frisch & Faust Tiefbau GmbH, Berlin|
 Vorsitzender der Landesgruppe Berlin/Brandenburg

Jubiläen . Neuaufnahmen

50-jährige Mitgliedschaft

G + W Tief- und Rohrleitungsbau GmbH + Co. KG, Rheda-Wiedenbrück
 Pfaffinger Bau SE, Passau

25-jährige Mitgliedschaft

GRAF Rohrleitungs- und Tiefbau GmbH, Mülheim a. d. Ruhr
 WEA Wärme- und Energieanlagenbau GmbH, Erfurt

10-jährige Mitgliedschaft

BLP Rohrleitungsbau GmbH, Linnich
 Pierenkemper GmbH, Frechen
 August Reiners Bauunternehmung GmbH, Bremen

Neuaufnahmen

Dauer Bau GmbH, Seebad Heringsdorf
 J. B. Haverkamp Elektro- und Montagebau GmbH, Fürstenau
 Otto Jung Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Sien

Bundesland

Nordrhein-Westfalen
 Bayern
 Nordrhein-Westfalen
 Thüringen
 Nordrhein-Westfalen
 Nordrhein-Westfalen
 Bremen
 Mecklenburg-Vorpommern
 Niedersachsen
 Rheinland-Pfalz

Termine . Veranstaltungen 2024

- | | |
|---|--|
| <p>5. März 2024, Köln
Sitzung des rbv-Vorstand</p> <p>6. März 2024, Regensburg
Frühjahrssitzung der rbv-Landesgruppe Bayern</p> <p>7. März 2024, Homburg
Frühjahrssitzung der rbv-Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland</p> <p>12. März 2024, Hamburg
Frühjahrssitzung der rbv-Landesgruppe Nord</p> <p>13. März 2024, Hannover
Frühjahrssitzung der rbv-Landesgruppe Niedersachsen</p> <p>13. März 2024, Stuttgart
Frühjahrssitzung der rbv-Landesgruppe Baden-Württemberg</p> <p>14. März 2024, Magdeburg
Frühjahrssitzung der rbv-Landesgruppe Sachsen-Anhalt</p> <p>14. März 2024, Frankfurt am Main
Frühjahrssitzung der rbv-Landesgruppe Hessen/Thüringen</p> | <p>19. März 2024, Berlin
Frühjahrssitzung der rbv-Landesgruppe Berlin/Brandenburg</p> <p>20. März 2024, Chemnitz
Frühjahrssitzung der rbv-Landesgruppe Sachsen</p> <p>11./12. April, Münster
Mitgliederversammlung Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V. (GLT)</p> <p>18. April 2024, Braunschweig
AK Junge Führungskräfte des rbv</p> <p>18. April 2024, Braunschweig
Technischer Ausschuss Kanal des rbv</p> <p>18./19. April 2024, Braunschweig
rbv-Jahrestagung</p> <p>25./26. April 2024, Baden-Baden
Mitgliederversammlung Güteschutz Kanalbau e. V.</p> <p>7./8. Mai 2024, Köln
Kölner Netzmeistertage</p> <p>13. – 17. Mai 2024, München
IFAT – Weltleitmesse für Umwelttechnologien</p> |
|---|--|

Vernetzen Sie sich mit uns auf LinkedIn!



Auf LinkedIn informieren wir unsere Mitglieder und Branchenpartner zeitnah und detailliert über alle wichtigen Tätigkeiten des rbv sowie über Beachtenswertes aus der Tief- und Leitungsbaubranche.

Werden Sie Teil unseres Netzwerks und folgen Sie uns auf www.linkedin.com



Herausgeber:
 Rohrleitungsbauverband e. V. . Marienburger Str. 15 . 50968 Köln
 Telefon: 0221 37668-20 . Fax: 0221 37668-60
www.rohrleitungsbauverband.de

Erscheinungsweise: 4x im Jahr . **Auflage:** 3.000 Stück

Redaktionelle Leitung: Martina Buschmann . buschmann@rbv-koeln.de
Redaktion: Thomas Martin Kommunikation, Wuppertal

Satz/Gestaltung: Feldes & Vogt GmbH & Co. KG, Bonn

Druck: RAUTENBERG MEDIA KG, Troisdorf

Die Übernahme und Nutzung der in den rbv-Nachrichten publizierten Inhalte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des rbv e. V.